

Offenlegung gemäß CRR

VOLKSBANKEN - VERBUND

1.	Allgemeine Angaben zur Offenlegung.....	4
1.1.	Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten	4
1.2.	Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen	4
1.3.	Häufigkeit der Offenlegung	4
1.4.	Mittel der Offenlegung.....	5
2.	Risikomanagement und Governance	6
2.1.	Allgemeine Informationen über Risikomanagement	6
2.2.	Informationen über Risikomanagementziele und -politik nach Risikokategorien	12
2.3.	Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle	27
3.	Vergütung	35
3.1.	Festlegung der Vergütungspolitik.....	35
3.2.	Die Verbindung zwischen Vergütung und Erfolg	36
3.3.	Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen.....	38
3.4.	High earners.....	39
4.	Gruppenstruktur- und Anwendungsbereich.....	40
4.1.	Anwendungsbereich.....	40
4.2.	Unterschiede zwischen Rechnungslegung und Aufsichtszwecke.....	40
4.3.	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen	44
5.	Eigenmittel.....	46
5.1.	Abstimmung der Eigenmittel	46
5.2.	Hauptmerkmale und Bedingungen der Instrumente des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals	49
5.3.	Abzugs- und Korrekturposten und Beschränkungen der Anwendung.....	49
5.4.	Berücksichtigung von Eigenmittelbestandteilen, die auf Basis einer anderen Grundlage ermittelt wurden	56
6.	Eigenmittelanforderungen.....	57
6.1.	Ansatz nach dem die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilt wird	57
6.2.	Eigenmittelanforderung	59
6.3.	Nicht in Abzug gebrachte Beteiligungen von Versicherungsunternehmen	60
7.	Makroprudenzielle Aufsichtsmaßnahmen.....	61
7.1.	Antizyklischer Kapitalpuffer.....	61
7.2.	Indikatoren der globalen Systemrelevanz	62
8.	Informationen zum Kreditrisiko und zur Kreditrisikominderung	63
8.1.	Allgemeine qualitative Information über Kreditrisiken.....	63
8.2.	Quantitative Informationen über Kreditrisiken.....	65
8.3.	Information über Kreditrisikominderungen	76
8.4.	Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz	80
9.	Gegenparteiausfallrisiko.....	82
9.1.	Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz	82
9.2.	Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	83
9.3.	Forderungen gegenüber Zentralen Gegenparteien (ZGP).....	84
9.4.	Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko	85
9.5.	Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte	86
9.6.	Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen ...	86
9.7.	Kreditderivategeschäft	87
9.8.	α -Schätzung	87
10.	Marktrisiko	88

11. Risiko aus Verbriefungspositionen	89
12. Unbelastete Vermögenswerte	90
12.1. Quantitative Angaben	90
12.2. Qualitative Angaben.....	93
13. Verschuldung.....	95
13.1. Quantitative Angaben	95
13.2. Qualitative Angaben.....	97
14. Kapitalrendite.....	99
Abkürzungsverzeichnis	100

1. Allgemeine Angaben zur Offenlegung

Das vorliegende Dokument dient zur Abdeckung der Erfordernisse gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) für den Kreditinstitute-Verbund gemäß §30a BWG der Volksbanken (Volksbankenverbund) durch die VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation (ZO).

1.1. Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten

CRR Art 431

Der Volksbankenverbund erfüllt die Anforderungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage der Kreditinstitutsgruppe per Stichtag 31.12.2018. Alle quantitativen Angaben sind sofern nicht anders angegeben in Tausend Euro.

Die in der EBA GL 2016/11 vom 4.8.2017 enthaltenen Leitlinien präzisieren die Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR). Diese Konkretisierungen erfolgen als Leitfaden hinsichtlich der von den Instituten bei Anwendung der einschlägigen Artikel nach Teil 8 offen zu legenden Informationen, sowie hinsichtlich deren Darstellung. Durch die KP-V 2018 (§7/1) wird die VOLKSBANK WIEN AG in ihrer Funktion als Zentralorganisation gemäß § 30a BWG als systemrelevantes Institut definiert und fällt damit auf Verbundebene ab 1.1.2019 in den Vollanwendungsbereich der EBA/GL/2016/11.

1.2. Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen

CRR Art 432

Der Volksbankenverbund veröffentlicht grundsätzlich alle Informationen, die nach Teil 8 CRR gefordert sind. Ausnahmen hiervon werden im Einzelfall unter Berücksichtigung der seitens der EBA veröffentlichten Leitlinien geprüft.

1.3. Häufigkeit der Offenlegung

CRR Art 433

Gemäß Artikel 433 CRR haben die Institute die erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich zu veröffentlichen. Zudem haben die Institute die Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung der Angaben zu prüfen. Hierzu schreibt die EBA Schwellenwerte vor, über welchen ein Institut (bzw. eine Institutsgruppe) die Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung bestimmter Informationen „insbesondere“ prüfen soll. Werden diese bestimmten Informationen nicht häufiger als jährlich offengelegt, ist dies in der jährlichen Offenlegung zu begründen. Die oben genannten Schwellenwerte sind wie folgt:

- Das Institut ist eines der drei größten Institute in seinem Herkunftsmitgliedstaat,
- Die konsolidierte Bilanzsumme des Instituts übersteigt 30 Milliarden Euro,
- die Gesamtkтива des Instituts übersteigen durchschnittlich über vier Jahre hinweg 20 % des durchschnittlichen BIP des Herkunftsmitgliedstaats im 4-Jahres-Durchschnitt,
- die konsolidierten Risikopositionen des Instituts gemäß Artikel 429 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 übersteigen 200 Milliarden Euro oder eine entsprechende Summe in Fremdwährung unter Ansatz des von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Referenzwechselkurses, der zum Abschluss des Geschäftsjahres gültig ist.

Der Volksbankenverbund erfüllt keines der oben genannten Kriterien. Auch die Analyse der einschlägigen Merkmale der Geschäfte des Volksbankenverbundes im Sinne von Artikel 433 CRR (Umfang und Spektrum der Tätigkeiten, Präsenz in verschiedenen Ländern, Engagement in unterschiedlichen Finanzbranchen, Tätigkeit auf internationalen Finanzmärkten und Beteiligung an Zahlungs-, Abrechnungs- und Clearingsystemen) legt derzeit keine Notwendigkeit zu einer unterjährigen Offenlegung nahe.

Da der Volksbankenverbund ab 1.1.2019 in den Vollenwendungsbereich der EBA GL 2016/11 fällt werden zukünftig einzelne der dort enthaltenen Offenlegungsinhalte auch viertel- bzw. halbjährlich offengelegt.

1.4. Mittel der Offenlegung

CRR Art 434

Die Offenlegung nach Kapitel 8 der CRR erfolgt für den Volksbankenverbund auf der Homepage der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation (ZO).

2. Risikomanagement und Governance

2.1. Allgemeine Informationen über Risikomanagement

CRR Art 435(1); EU OVA

Die Übernahme und professionelle Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken ist eine Kernfunktion jeder Bank. Die Volksbank Wien (VBW) als Zentralorganisation (ZO) des Volksbanken-Verbundes gemäß § 30a BWG bestehend aus der VBW und den zugeordneten Kreditinstituten (ZK) des Volksbankensektors erfüllt diese zentrale Aufgabe für den Volksbanken-Verbund, sodass dieser über Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren für die Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken und der Vergütungspolitik und -praktiken (§ 39 Abs. 2 BWG) verfügt. Die Umsetzung der Steuerung im Volksbanken-Verbund erfolgt durch Generelle und im Bedarfsfall durch Individuelle Weisungen und korrespondierende Arbeitsrichtlinien in den ZKs.

Folgende Risiken werden im Volksbanken-Verbund im Zuge der Risikoinventur als wesentlich eingestuft:

- Kreditrisiken
- Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Sonstige wesentliche Risiken (z.B. Beteiligungsrisiko, Strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Eigenkapitalrisiko und Geschäftsmodell-Risiko)

Risikopolitische Grundsätze

Die risikopolitischen Grundsätze umfassen die innerhalb des Volksbanken-Verbundes gültigen Normen im Umgang mit Risiken und werden zusammen mit dem Risikoappetit vom ZO-Vorstand festgelegt. Ein verbundweit einheitliches Verständnis zum Risikomanagement ist die Basis für die Entwicklung eines Risikobewusstseins und einer Risikokultur im Unternehmen. Der Volksbanken-Verbund lässt sich in seinen Aktivitäten vom Grundsatz leiten, Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Die damit verbundenen Risiken werden gesamthaft, unter Anwendung von Grundsätzen für das Risikomanagement, durch die Gestaltung der Organisationsstruktur und der Geschäftsprozesse, gesteuert.

Organisation des Risikomanagements

Der Volksbanken-Verbund hat alle erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um dem Anspruch eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Die Funktion eines zentralen und unabhängigen Risikocontrollings ist eingerichtet. An der Spitze des Risikocontrollings steht auf Vorstandsebene der Chief Risk Officer (CRO). Innerhalb des Vorstandsressorts des CRO gibt es eine Trennung zwischen Risikocontrolling und operativem Kreditrisikomanagement. Die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle erfolgt nach dem 4-Augen-Prinzip. Diese Aufgaben werden zur Vermeidung von Interessenskonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Das Geschäftsmodell erfordert es, Risiken effektiv zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren und zu steuern. Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Tätigkeiten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Als Voraussetzung und Basis für ein solides Risikomanagement wird das Risk Appetite Framework (RAF) für den

Volksbanken-Verbund laufend weiterentwickelt um den Risikoappetit bzw. den Grad der Risikotoleranz zu definieren (insbesondere durch die Festlegung und Überprüfung von geeigneten Limiten und Kontrollen), den der Volksbanken-Verbund bereit ist zu akzeptieren um seine festgelegten Ziele zu erreichen. Das Rahmenwerk wird regelmäßig auf regulatorische Änderungen, Änderungen im Marktumfeld oder des Geschäftsmodells überprüft und angepasst. Das Ziel des Volksbanken-Verbundes ist es, durch dieses Rahmenwerk ein diszipliniertes und konstruktives Kontrollumfeld zu entwickeln, in dem alle Mitarbeiter ihre Rolle und Verantwortung verstehen.

Die Steuerung der Risiken im Volksbanken-Verbund erfolgt über drei beschlussfassende Gremien in der VBW: (i) Risk Committee (RICO), (ii) Asset Liability Committee (ALCO), (iii) Kreditkomitee (KK). Die Zuständigkeiten dieser Komitees umfassen sowohl Themenbereiche der VBW als Einzelinstitut als auch Agenden des gesamten Volksbanken-Verbundes gem. §30a BWG. Die Risikoberichterstattung in den ZKs erfolgt in den jeweiligen lokalen Gremien.

Das RICO dient der Steuerung aller wesentlichen Risiken auf mit Fokus auf Portfolioebene und stellt sicher, dass Entscheidungen über Risikopolitik im Einklang mit dem Risikoappetit stehen. Ziel ist es, dem Vorstand der VBW eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken (Gesamtbankrisikobericht) sowie eine Übersicht zu aufsichtsrechtlichen und sonstigen risikorelevanten Themenstellungen zur Verfügung zu stellen.

Das ALCO ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Zinsänderungs-, Währungs- und Liquiditätsrisiken, sowie von Veranlagungsrisiken durch Positionierungen des Bankbuches, unter dem Gesichtspunkt der Optimierung von Risiko und Ertrag und der langfristigen Sicherstellung der Refinanzierung.

Das KK ist ein Gremium für Kreditentscheidungen auf Basis der gültigen Kompetenzregelungen, für die Abnahme von Maßnahmenplänen bei Sanierungs- bzw. Betreuungskunden sowie für die Genehmigung von Dotierungen von Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen und Verzichten.

Verbundweites Risikomanagement

Das Risikocontrolling der VBW als ZO verantwortet die Risiko-Governance, Methoden und Modelle für die verbundweit strategischen Risikomanagementthemen sowie die Vorgaben zur Steuerung auf Portfolioebene. Die ZO hat zur Erfüllung ihrer Steuerungsfunktion Generelle Weisungen (GW) gegenüber den ZKs erlassen. Die GW ICAAP, GW ILAAP, GW Grundsätze des Kreditrisikomanagements (GKRM) und die nachgelagerten Verbundhandbücher regeln verbindlich und einheitlich das Risikomanagement. Die Risikostrategie sowie die NPL-Strategie für den Volksbanken-Verbund werden ebenfalls in Form einer GW erlassen. Ziel dabei ist es, allgemeine und verbundweit konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für die Messung und den Umgang mit Risiken sowie die Ausgestaltung von Prozessen und organisatorischen Strukturen verständlich und nachvollziehbar zu dokumentieren bzw. festzulegen. Die Vorstände und Geschäftsführer der ZKs haben im Rahmen ihrer allgemeinen Sorgfaltspflicht im Interesse der Gesellschaften ausnahmslos und uneingeschränkt dafür Sorge zu tragen, dass die Generellen Weisungen im jeweiligen Unternehmen formal und faktisch Geltung erlangen. Jegliche Abweichungen und Sonderregelungen zu den Generellen Weisungen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und vorab mit der VBW als ZO abzustimmen und von dieser zu genehmigen.

Im Volksbanken-Verbund wird eine umfassende Risikokommunikation und ein direkter Informationsaustausch als besonders wichtig angesehen. Um einen fachlichen Austausch auf Arbeitsebene zu ermöglichen, wurde ein Fach-ausschuss des Risikocontrollings eingeführt. Jedes ZK muss über eine eigene Risk Control Function (RCF) verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken im jeweiligen ZK zuständig ist. Der Fachaus-schuss Risikocontrolling ermöglicht einen Informationsaustausch zwischen dem Risikocontrolling der VBW als ZO und den RCF der ZKs.

Die Risiko-Governance sowie die Methoden und Modelle werden vom Risikocontrolling der VBW als ZO tourlich an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst bzw. weiterentwickelt. Neben der regelmäßigen Re-Modellierung, Re-Kalibrierung sowie Validierung der Risikomodelle werden die Methoden im ICAAP & ILAAP laufend verbessert und neue aufsichtsrechtliche Anforderungen (z.B. IFRS9) überwacht und zeitgerecht umgesetzt.

Interner Kapitaladäquanzprozess

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, risikoadäquaten Kapitalausstattung hat die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken-Verbundes internationaler Best Practice folgend einen internen Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) als revolvierenden Steuerungskreislauf aufgesetzt. Der ICAAP startet mit der Identifikation der für den Volksbanken-Verbund wesentlichen Risiken, durchläuft den Prozess der Risikoquantifizierung und -aggregation, die Ermittlung der Risikotragfähigkeit, die Limitierung und schließt mit der laufenden Risikoüberwachung und daraus abgeleiteten Maßnahmen. Erläuterungen zum ILAAP sind unter dem Punkt „Liquiditätsrisiko“ dargestellt.

Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z.B. täglich für die Risikomessung Marktrisiko Handelsbuch, quartalsmäßig für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur und Festlegung der Risikostrategie). Alle im Kreislauf beschriebenen Aktivitäten werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft, bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und vom Vorstand der ZO abgenommen.

Risikoinventur

Die Risikoinventur verfolgt das Ziel, das Gefahrenpotential neuer eingegangener wesentlicher Risiken zu erheben und bestehende wesentliche Risiken zu bewerten. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden zusammengefasst und für den Volksbanken-Verbund ausgewertet. Die Ergebnisse der Risikoinventur fließen in die Risikostrategie ein und bilden den Ausgangspunkt für die Risikotragfähigkeitsrechnung, da wesentliche Risikoarten in der Risikotragfähigkeitsrechnung zu berücksichtigen sind.

Risikostrategie

Die Verbund-Risikostrategie basiert auf der Verbund-Geschäftsstrategie und schafft konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für ein einheitliches Verbund-Risikomanagement. Die Risikostrategie wird zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Sie gibt die Regeln für den Umgang mit Risiken vor, und sorgt für die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit im Volksbanken-Verbund. Die Erstellung der Risikostrategie erfolgt zeitlich parallel mit der Geschäftsplanung. Die Verknüpfung der Inhalte der Risikostrategie und der Geschäftsplanung des Volksbanken-Verbundes erfolgt durch die Integration der Zielvorgaben des Risk Appetite Statements in die GW Controlling – Planung und Reporting.

Risikoappetiterklärung (Risk Appetite Statement – RAS) und Limitsystem

Das Kernelement der Risikostrategie stellt ein im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehendes Risk Appetite Statement (RAS) und integriertes Limitsystem dar. Das aus strategischen und vertiefenden Kennzahlen bestehende RAS Kennzahlen-Set unterstützt den ZO-Vorstand bei der Umsetzung zentraler strategischer Ziele des Volksbanken-Verbundes und operationalisiert diese.

Der Risikoappetit, d.h. die Indikatoren des RAS, werden aus dem Geschäftsmodell, dem aktuellen Risikoprofil, der Risikokapazität und den Ertragserwartungen bzw. der strategischen Planung abgeleitet. Das auf Teilrisikoarten herunter gebrochene Limitsystem sowie das RAS geben den Rahmen für jenes maximale Risiko vor, das der Volksbanken-Verbund

bereit ist, für die Erreichung der strategischen Ziele einzugehen. Die RAS Kennzahlen werden mit einem Ziel-, einem Trigger- und einem Limitwert versehen und werden ebenso wie die Gesamtbank- und Teilrisikolimits laufend überwacht. Damit wird sichergestellt, dass Abweichungen von der Risikostrategie rasch erkannt werden und zeitgerecht Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet werden können. Das Kennzahlenset des RAS setzt sich wie folgt zusammen:

- Kapitalkennzahlen (z.B. CET1-Ratio, T1-Ratio, TC-Ratio, RTF)
- Kreditrisikokennzahlen (z.B. NPL-Ratio, Coverage Ratio, Kundenforderungen Ausland, Nettozuführungsquote Risikovorsorgen)
- Zinsrisikokennzahlen (z.B. OeNB Zinsrisikoeffizient, PVBP, IRRBB-Kennzahl)
- Liquiditätsrisikokennzahlen (z.B. LCR, Survival Period)
- Kennzahlen für das operationelle Risiko (z.B. OpRisk Verluste im Verhältnis zum CET1, IKS-Durchführungsquote)
- Weitere risikorelevante Kennzahlen (z.B. CIR, LDR, Leverage Ratio)

Als oberstes ökonomisches Risikolimit dient das Gesamtbankrisikolimit. Dieses ist als maximaler Anteil an den verfügbaren Risikodeckungsmassen (in %) angegeben, den der Volksbanken-Verbund zur Deckung finanzieller, quantifizierbarer Risiken bereitstellen möchte.

Risikotragfähigkeitsrechnung

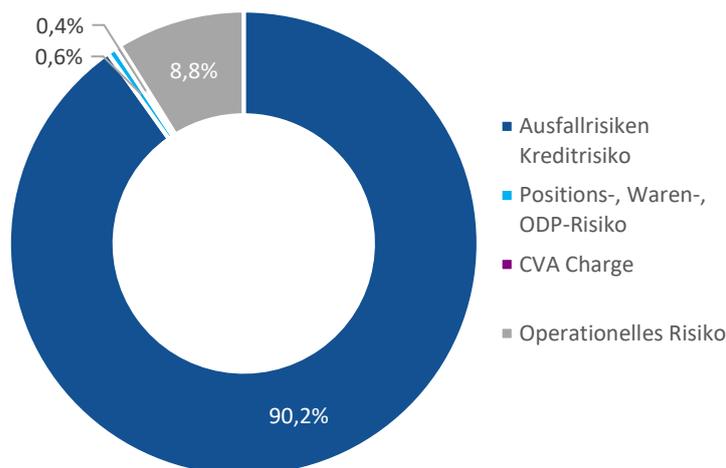
Die Risikotragfähigkeitsrechnung stellt die Basis der quantitativen Umsetzung des ICAAP dar. Mit ihr wird die jederzeit ausreichende Deckung der eingegangenen Risiken durch adäquate Risikodeckungsmassen nachgewiesen und auch für die Zukunft sichergestellt. Zu diesem Zweck werden alle relevanten Einzelrisiken aggregiert. Diesem Gesamtrisiko werden dann die vorhandenen und vorab definierten Risikodeckungsmassen gegenübergestellt. Die Einhaltung der Limite wird quartalsweise überwacht und berichtet.

Bei der Bestimmung der Risikotragfähigkeit werden unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt, die sich in drei Sichtweisen widerspiegeln.

- Regulatorische Sicht (Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelquoten)
- Ökonomische Going Concern Sicht
- Ökonomische Liquidationssicht (Gone Concern Sicht)

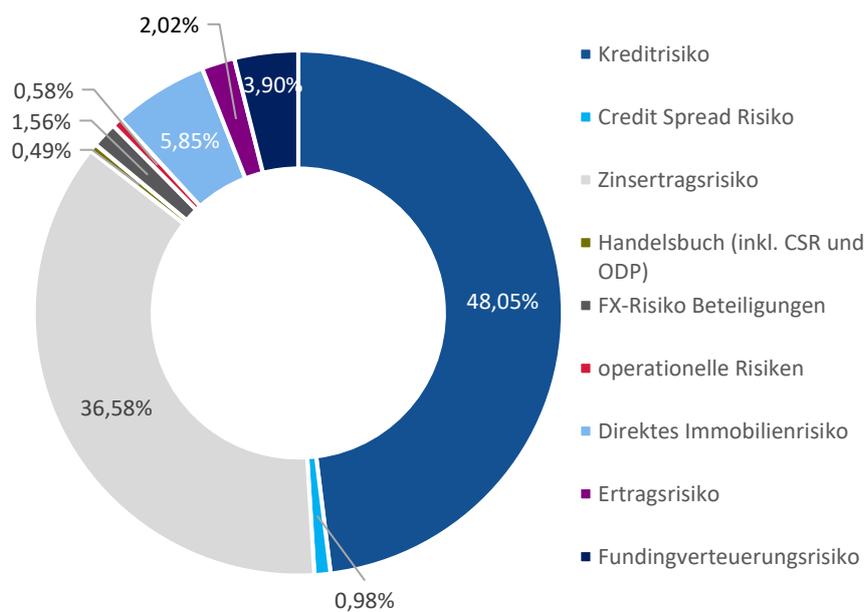
Die regulatorische Säule 1 Sicht vergleicht die Summe aller aufsichtsrechtlich mit Eigenmittel zu unterlegenden Risiken nach vorgegebenen Methoden und definierten Risikodeckungsmassen (basierend auf regulatorischen Definitionen). Die Sicherstellung der regulatorischen Risikotragfähigkeit ist gesetzlich vorgegeben und stellt eine Mindestanforderung dar. Die Zusammensetzung der regulatorischen Gesamtrisikopositionen des Volksbanken-Verbundes entspricht dem Muster einer typischen Retail Bank. Dabei werden sämtliche Risikopositionen des Kredit- und Markt- und operationellen Risikos sowie der CVA Charge berücksichtigt.

Die Verteilung der Risiken in der regulatorischen Sicht stellt sich per 31.12.2018 wie folgt dar:



In der Going Concern Sicht soll der Fortbestand einer geordneten Geschäftstätigkeit sichergestellt werden. Kleinere, mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit auftretende Risiken sollen verkraftet werden können, ohne den laufenden Geschäftsbetrieb zu gefährden. Als Risikodeckungsmasse werden im Wesentlichen stille Reserven, der im laufenden Geschäftsjahr erzielte Jahresüberschuss/-fehlbetrag, der Plangewinn/Planverlust für die nächsten 12 Monate sowie jene Eigenmittel, die die in der Risikostrategie 2018 festgesetzte CET1 Quote von 8,25 % überschreiten, angesetzt. Bei der Risikoquantifizierung wird dafür auf ein Konfidenzniveau von 95 % und einer Haltedauer von einem Jahr abgestellt. Das Gesamtbankrisikolimit ist mit 100 % der verfügbaren Risikodeckungsmasse in der ökonomischen Going Concern Sicht festgelegt.

Die Verteilung der Risiken in der Going Concern Sicht stellt sich per 31.12.2018 wie folgt dar:



In der ökonomischen Liquidationssicht steht die Sicherung der Gläubigeransprüche im Liquidationsfall im Vordergrund. Bei dieser Sichtweise werden die Risikodeckungsmassen auf Basis des internen Kapitals definiert. Dieses baut auf der aufsichtsrechtlichen Definition auf, umfasst aber noch zusätzliche Bestandteile wie z.B. stille Lasten/Reserven. Auch bei der Bestimmung der Gesamtrisikoposition wird auf interne Verfahren, in der Regel VaR, abgestellt. Dabei wird nicht nur auf die regulatorisch mit Eigenmitteln zu unterlegenden Risiken abgestellt, sondern es werden alle im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich erachteten und quantifizierbaren Risiken in die Betrachtung mit einbezogen. Bei der Risikoquantifizierung in der Liquidationssicht wird ein Konfidenzniveau von 99,9 % mit einer Haltedauer von einem Jahr verwendet. Das Gesamtbankrisikolimit ist mit 85 % der verfügbaren Risikodeckungsmasse in der ökonomischen Liquidationssicht festgelegt.

Stress Testing

Für das Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie für das operationelle Risiko werden regelmäßig risikoartenspezifischen Stresstests bzw. Risikoanalysen durchgeführt, wobei die Krisenszenarien derart gestaltet werden, dass das Eintreten von sehr unwahrscheinlichen, aber nicht unmöglichen Ereignissen simuliert bzw. geschätzt wird. Anhand dieser Vorgehensweise können u.a. extreme Verluste erkannt und analysiert werden.

Neben diesen risikoartenspezifischen Stresstests und Sensitivitätsanalysen werden regelmäßig auch bankinterne Stresstests durchgeführt, welche risikoartenübergreifend sind. Der halbjährlich durchgeführte interne Gesamtbank-Stresstest setzt sich aus Szenarioanalysen, Sensitivitätsanalysen und dem Reverse Stresstest zusammen. In den Szenarioanalysen werden volkswirtschaftliche Krisenszenarien definiert und daraus die geänderten Risikoparameter für die einzelnen Risikokategorien und Geschäftsfelder abgeleitet. Neben der Risikoseite werden auch die Effekte der Krisenszenarien auf die Risikodeckungsmassen ermittelt. In einer gestressten Risikotragfähigkeitsrechnung werden schließlich die verschiedenen Auswirkungen der Krisenszenarien auf die Risikotragfähigkeit zusammengefasst und analysiert. Aus den Erkenntnissen des Gesamtbank-Stresstests werden Handlungsempfehlungen definiert und diese in Maßnahmen übergeleitet. So wird beispielsweise das Reporting-Rahmenwerk um neue Aspekte erweitert, zusätzlich Limite definiert, spezielle bzw. risikoreiche Branchen stärker überwacht und Planungsvorgaben für strategische Risikokennzahlen abgeleitet.

Von der EBA/EZB wird derzeit alle zwei Jahre (zuletzt 2018) ein EU-weiter risikoartenübergreifender Stresstests durchgeführt. Die Stresstestergebnisse werden zur Beurteilung des Kapitalbedarfs im Rahmen des SREP herangezogen. In den Jahren zwischen dem risikoartenübergreifenden EBA/EZB-Stresstests wird von der Aufsicht ein risikospezifischer Stresstest durchgeführt. In diesem Zusammenhang ist 2019 von der EZB ein Liquiditäts-Stresstest geplant.

Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Da der Volksbanken-Verbund als ein bedeutendes Institut eingestuft wurde, hat der Verbund einen Sanierungsplan entwickelt und bei den relevanten Aufsichtsbehörden (z.B. EZB) eingereicht. Dieser Sanierungsplan wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und berücksichtigt sowohl Änderungen in den Geschäftsaktivitäten der Bank, als auch veränderte aufsichtsrechtliche Anforderungen.

2.2. Informationen über Risikomanagementziele und -politik nach Risikokategorien

Kreditrisiko

CRR Art 435(1), EU CRA

Unter dem Kreditrisiko werden mögliche Verluste verstanden, die dadurch entstehen, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

Organisation Kreditrisikomanagement

Die mit dem Kreditrisiko in Zusammenhang stehenden Aufgaben werden im Volksbanken-Verbund von den Bereichen Kreditrisikomanagement und bestimmten Teilbereichen des Risikocontrollings wahrgenommen. Für die operativen Kreditrisikomanagement-Funktionen sind die Abteilungen Kreditrisikomanagement Filialen, Kreditrisikomanagement Immobilien- & Unternehmensfinanzierungen, Sanierung & Workout zuständig. Das Risikocontrolling ist auf Portfolioebene für die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle sowie das Kreditrisikoberichtswesen zuständig.

Operatives Kreditrisikomanagement

Grundsätze Kreditvergabe

- Kreditgeschäfte setzen zwingend Entscheidungen mit kreditnehmerbezogenen Limiten voraus. Die Festlegung und Überwachung bestimmter Limite wird einheitlich auf Verbundebene geregelt.
- Die Ratingverpflichtung gilt für jeden Kreditnehmer mit einem Obligo über der definierten Mindesthöhe. Der Ratingprozess basiert auf einem 4-Augen-Prinzip und gilt verbundweit.
- Bei der Auswahl von Kreditsicherheiten wird auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis geachtet und somit auf vornehmlich werthaltige, wenig bearbeitungs- und kostenintensive sowie auf tatsächlich verwertbare Kreditsicherheiten zurückgegriffen. Aus diesem Grund werden Sachsicherheiten, wie beispielsweise Immobiliensicherheiten und finanzielle Sicherheiten, wie Bar- oder Wertpapiersicherheiten, eine bevorzugte Stellung eingeräumt. Die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit von Kreditsicherheiten ist grundsätzlich vor jeder Kreditentscheidung zu beurteilen. Grundsätze für das Management von Sicherheiten bzw. einheitliche Regeln für die Auswahl, Bestellung, Verwaltung und Bewertung von Kreditsicherheiten gelten auf Verbundebene.
- Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite werden grundsätzlich nicht mehr angeboten bzw. vergeben.
- Der Hauptmarkt des Kreditgeschäftes ist der österreichische Markt.
- Konsortialkredite werden grundsätzlich gemeinsam mit der ZO eingegangen.

Entscheidungsprozess

In allen Einheiten des Volksbanken-Verbundes, die Kreditrisiko generieren, ist eine strenge Trennung von Vertriebs- und Risikomanagementeinheiten gegeben. Sämtliche Einzelfallentscheidungen werden unter strenger Beachtung des 4-Augen-Prinzips getroffen, wobei für die Zusammenarbeit zwischen den Risikomanagementeinheiten in der ZO und den Mitgliedern des Volksbanken-Verbundes eindeutige Abläufe festgelegt wurden. Bei großvolumigen Geschäften sind Prozesse etabliert, durch die die Einbindung des operativen ZO Kreditrisikomanagements und des ZO-Vorstandes in die Risikoanalyse bzw. Kreditentscheidung sichergestellt werden. Eine wesentliche Rolle spielen dabei Limitsysteme, welche die Entscheidungskompetenzen der einzelnen Einheiten in einen Rahmen fassen.

Engagement- und Sicherheitenüberwachung

Die Prozesse zur Überprüfung der Engagements und Sicherheiten sind verbundweit geregelt und von allen zugeordneten Kreditinstituten (ZK) einzuhalten.

Limitierung

Die Überwachung, Steuerung und Begrenzung des Risikos von Einzelengagements und von Klumpenrisiken erfolgt anhand differenzierter Limitkategorien.

Im Volksbanken-Verbund wird die Gruppe verbundener Kunden (GvK) als Basis für Limite bei Neukreditvergaben und die laufende Überwachung herangezogen. Hinsichtlich der Limite wird zwischen den Vorgaben auf Ebene des Volksbanken-Verbundes und für die Einzelinstitute unterschieden. Die Überprüfung der Limitierungen auf Einzelgeschäftsebene erfolgt kontinuierlich im Kreditrisikomanagement der ZK und wird anhand zentraler Auswertungen durch das Kreditrisikomanagement der VBW in ihrer Rolle als ZO überwacht.

Im Zusammenhang mit Portfoliolimitierungen werden derzeit im Volksbanken-Verbund hauptsächlich Limite für Auslandsfinanzierungen und Wesentlichkeitsgrenzen für Regionen und Branchen definiert. Diese Limite sind für den Kreditvergabeprozess relevant und werden monatlich durch das Risikocontrolling überwacht.

Um eine entsprechend nachhaltig gesunde Portfolioqualität zu erzielen, gibt es bonitätsabhängige verbundweite Vorgaben für Geschäfte mit Neukunden und Obligoerhöhungen bei Bestandskunden.

Intensiviertes Kreditrisikomanagement

Unter intensiviertem Kreditrisikomanagement wird im Volksbanken-Verbund die gesonderte Beobachtung von Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten und/oder ausfallsgefährdeter Kunden verstanden. Das intensivierte Kreditrisikomanagement umfasst unter anderem Prozesse rund um die Früherkennung von ausfallsgefährdeten Kunden, das Mahnwesen, Forbearance-Prozesse sowie die Ausfallserkennung.

Früherkennung (EWS)

Bei der Früherkennung werden Kunden, welche innerhalb der nächsten Monate ein erhöhtes Ausfallrisiko aufweisen könnten, auf Grund bestimmter Indikatoren systematisch identifiziert. Dem Volksbanken-Verbund wird damit die Möglichkeit gegeben, potentiellen Ausfällen frühzeitig entgegen steuern zu können. Die Früherkennung von ausfallsgefährdeten Kunden ist verbundweit in einem einheitlichen Frühwarnsystem geregelt.

Mahnwesen

Das im gesamten Volksbanken-Verbund und damit der VBW zum Einsatz kommende Mahnwesen basiert auf einer automatisierten und einheitlichen Basis und darauf aufbauend vordefinierten Prozessen.

Forbearance

Unter Forbearance werden Zugeständnisse verstanden, die der Kreditgeber dem Schuldner im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten oder drohenden finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners gewährt, ansonsten aber nicht

gewähren würde. Schuldner, bei denen Geschäfte als forborne eingestuft wurden, unterliegen im Volksbanken-Verbund besonderen (Überwachungs-)vorschriften.

Ausfallserkennung

Der Prozess der Ausfallserkennung dient dazu, Ausfälle rechtzeitig zu erkennen. Ein Kunde gilt als ausgefallen, wenn gemäß CRR ein Leistungsverzug von über 90 Tagen und/oder eine vollständige Begleichung der Verbindlichkeit als unwahrscheinlich angesehen wird. Der Volksbanken-Verbund hat 13 mögliche Ausfallseventarten definiert, die für eine verbundweit einheitliche Klassifizierung von Ausfallereignissen verwendet werden. Die Ausfallserkennung baut unter anderem auch auf den oben beschriebenen Frühwarnerkennungs- und Forbearance-Prozessen auf. Zusätzlich gibt es weitere (Prüf-)Prozesse, wie z.B. die Analyse der erwarteten Cash-Flows innerhalb der regulären oder anlassbezogenen Engagementüberprüfung, die eine Einstufung in eine Ausfallsklasse auslösen können.

Problem Loan Management

Im Rahmen des verbundweiten Problem Loan Management-Systems (PLM) erfolgt die Zuordnung der Kunden anhand eindeutig definierter Indikatoren, die verbundweit einheitlich zur Anwendung kommen. Es wird in weiterer Folge zwischen Kunden in

- Intensivbetreuung (negative Änderung der Risikoeinschätzung, aber noch nicht ausgefallen),
- Sanierung (akute Ausfallgefährdung bzw. bereits ausgefallen, Kunde jedoch sanierungswürdig) und
- Betreuung (ausgefallene und nicht sanierungswürdige Kunden)

unterschieden und entsprechend differenzierte Bearbeitungsprozesse sind im Volksbanken-Verbund einheitlich aufgesetzt.

Quantitatives Kreditrisikomanagement

Messung und Steuerung des Kreditrisikos

Zur Messung und Steuerung des Kreditrisikos ist auch die Entwicklung von ausgereiften Modellen sowie von Systemen und Prozessen, die auf das bankindividuelle Portfolio zugeschnitten sind, notwendig. Dadurch soll einerseits die Kreditentscheidung strukturiert und verbessert werden, andererseits bilden diese Instrumente bzw. deren Ergebnisse auch die Grundlage für die Portfoliosteuerung.

Die Ergebnisse der Kreditrisikomessung werden monatlich an den Vorstand im Rahmen des Risikokomitees berichtet. Wichtigstes Ziel für den Einsatz der Kreditrisiko-Modelle und Instrumente ist die Verlustvermeidung durch Früherkennung von Risiken.

Ratingsysteme

Verbundweit werden standardisierte Modelle zur Bonitätsbestimmung (die VB Ratingfamilie) und zur Bestimmung der Verlusthöhe im Ausfall angewandt. Die erwartete Ausfallswahrscheinlichkeit jedes Kunden wird über die VB Ratingfamilie geschätzt und über die VB Masterskala ausgedrückt, die insgesamt 25 Ratingstufen umfasst. Das verwendete PD-Band ermöglicht nicht nur den Vergleich interner Ratings mit den Klassifizierungen externer Ratingagenturen, sondern auch den Vergleich der Bonitätseinstufung über Kundensegmente hinweg.

Die Ratingklassen der Ratingstufe 5 decken die verbundweit zur Anwendung kommenden Ausfallsgründe für einen Kredit ab und werden auch zum Reporting nicht-performender Kredite (NPL) herangezogen.

Credit Value at Risk

Die Berechnung des für das Kreditrisiko erforderlichen ökonomischen Kapitalbedarfes erfolgt über die Credit Value at Risk (CVaR) Methodik. Der Volksbanken-Verbund hat sich zu diesem Zweck für eine statistische Simulationsmethode entschieden. Im Detail wird für die Modellierung der Kreditrisiken im Kreditportfolio ein weiterentwickeltes und den internen Erfordernissen angepasstes Merton Modell herangezogen.

Konzentrationen

Die verbundweite Quantifizierung und Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen von Konzentrationen erfolgt monatlich einerseits über die ermittelten Risikoparameter und andererseits im Zuge der Erstellung des Risikoberichtes.

Kreditrisikominderung

Die Berücksichtigung der Sicherheiten in den Kreditrisikomodellen für CVaR und in den Expected Loss Berechnungen erfolgt primär über die verbundweiten LGD-Modelle. Ausgangspunkt für die Berücksichtigung von Sicherheiten ist jeweils der aktuelle Markt-, Verkehrs-, Nominal- oder Rückkaufswert.

Zur Reduktion des Kontrahentenrisikos von derivativen Geschäften verwendet der Volksbanken-Verbund Kreditrisikominderungstechniken wie Netting und Sicherheitenaustausch. Der Verbund hat mit den finanziellen Gegenparteien einen standardisierten ISDA-Rahmenvertrag für das bilaterale Netting und einen entsprechenden Credit Support Annex (CSA). Derivate lt. VO (EU) Nr. 648/2012 müssen über eine CCP (Central Counterparty) abgewickelt bzw. gecleart werden. Die VB WIEN ist nicht direkt mit einer CCP verbunden, sondern ist über einen Clearing Broker angeschlossen. Es findet ein täglicher Abgleich des geneteten Marktwertes der derivativen Geschäfte mit den Kontrahenten statt. Überschreiten die Marktwerte bestimmte vertraglich festgelegte Schwellenwerte, müssen diese Überhänge mit Sicherheiten abgedeckt werden. Diese Sicherheiten werden regulatorisch anerkannt und reduzieren das Risiko.

Kreditrisikoberichtswesen

Das Kreditrisiko-Reporting erfolgt monatlich mit dem Zweck, stichtagsbezogen eine detaillierte Darstellung des bestehenden Kreditrisikos darzustellen und an den Gesamtvorstand zu berichten. Entsprechende Reports werden für den Verbund, die wesentlichen Verbundeinheiten und die wesentlichen Geschäftsfelder erstellt. Die Informationen fließen auch in die Kreditrisikoteile des Gesamtbankrisikoberichts ein.

Die Berichte umfassen die quantitative Darstellung der steuerungsrelevanten Informationen zum Kreditrisiko, die durch eine kurze Lageeinschätzung und gegebenenfalls weitere qualitative Informationen ergänzt werden.

Folgende Analysen sind Bestandteil des monatlichen Reports:

- Portfolioverteilung
- Neugeschäftsentwicklung
- Bonitätsverteilungen
- Non-performing loans (NPL)
- Forbearance

- Kreditrisikokonzentrationen
- Ländergruppenanalyse
- Kundensegmente
- Branchenverteilungen

Gegenparteiausfallrisiko

CRR Art 435(1) sowie Art 439 (a) bis (d), EU CCRA

Dem Kontrahentenrisiko für Marktwerte aus unbesicherten Derivaten wird mittels Credit Value Adjustments (CVA) bzw. Debt Value Adjustment (DVA) – als Näherungsfunktion des potenziellen zukünftigen Verlustes in Bezug auf das Kontrahentenausfallrisiko – Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt. Für jene Kontrahenten, für die keine am Markt beobachtbaren Credit Spreads verfügbar sind, basieren die Ausfallwahrscheinlichkeiten auf internen Ratings des Volksbanken-Verbundes. Der Verbund verwendet kein internes Modell zur Berechnung des Kontrahentenausfallrisikos.

CRR Art 439 (a)

Im Treasury-Geschäft soll grundsätzlich das Kreditrisiko minimiert werden. Grundlage dafür ist eine eigenständige Bonitätsbeurteilung und eine daraus abgeleitete Liniensystematik sowie das laufende Beobachtungsverfahren.

Die maximale Höhe der gesamten eingeräumten Banklinien pro jeweilige wirtschaftliche Einheit wird bestimmt durch

- die Bonitätseinstufung (internes Rating) und
- die Eigenmittel.

Die Anrechnung des Gegenparteirisikos von Derivaten erfolgt auf Basis der Current Exposure Method (CEM; Marktwert, wenn positiv, + AddOn) gemäß CRR Artikel 274.

Die von der Restlaufzeit des Geschäfts abhängigen AddOns stellen einen Zuschlag dar, der zukünftige Marktwertschwankungen abdecken soll.

CRR Art 439 (b)

Risikoreduzierende Maßnahmen (Netting und erhaltene Sicherheiten) ergeben sich auf Basis von bilateralen Verträgen (bspw. ISDA Agreement - Credit Support Annex, Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte - Besicherungsanhang, Global Master Repurchase Agreement, Rahmenvertrag für Echte Pensionsgeschäfte, Global Master Securities Lending Agreement, Rahmenvertrag für Wertpapierleihe). Wenn die Summe der Marktwerte der OTC-Derivate einer Gegenpartei positiv ist, besteht ein Wiedereindeckungsrisiko. Es wird eine tägliche Bewertung der Derivate durchgeführt. Die Anpassung der Sicherheiten an die aktuellen Marktwerte wird täglich mit den Vertragspartnern abgestimmt und durchgeführt. Als Sicherheiten für OTC Derivate werden ausschließlich Cash Sicherheiten in EUR und USD akzeptiert. Aufgrund von "legal opinions" für die jeweilige Rechtsordnung der einzelnen Gegenparteien sind im Konkursfall des Vertragspartners die Wertbarkeit der hinterlegten Sicherheiten sowie die weitere Verwendung sichergestellt. Als Sicherheiten für Repo- und Leihegeschäfte werden Cash sowie Staatsanleihen von Emittenten mit hoher Bonität akzeptiert. Die wechselseitige Nachschusspflicht auf täglicher Basis gewährleistet eine vollständige Besicherung und daher werden keine weiteren Reserven gebildet. Dem Kontrahentenrisiko für Marktwerte aus unbesicherten Derivaten wird mittels Credit Value Adjustments (CVA) Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt.

CRR Art 439 (c)

In Bezug auf das Gegenparteiausfallrisiko werden keine Korrelationsrisiken gerechnet.

CRR Art 439 (d)

In den bestehenden Besicherungsverträgen ist keine Ratingabhängigkeit für Independent Amount, Threshold oder Minimum Transfer Amount enthalten. Daher ergibt sich bei einer Ratingverschlechterung keine zusätzliche Nachschussverpflichtung.

Marktrisiko

CRR Art 435(1), EU MRA

Marktrisiko ist das Risiko sich verändernder Preise bzw. Kurse wertbestimmender Marktrisikofaktoren (z.B. Zinssätze, Fremdwährungs-Kurse, Zins- und Fremdwährungs-Volatilitäten). Die VBW unterscheidet folgende Risikoarten des Marktrisikos:

- Credit Spread Risiko
- Marktrisiko im Handelsbuch
- Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)
- Weitere Bewertungsrisiken (IFRS Fair Value Änderung)

Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Marktrisiken oder Konzentrationsrisiken. Die Überwachung des Marktrisikos wird in der Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling im Bereich Risikocontrolling durchgeführt, welcher organisatorisch auf Vorstandsebene vom Bereich Treasury getrennt ist.

Credit Spread Risiko

Der Credit Spread definiert sich als Aufschlag auf den risikolosen Zins. Das Credit Spread Risiko entsteht aus den Schwankungen der Vermögensbarwerte aufgrund sich im Zeitablauf verändernder Credit Spreads.

Bei den für das Credit Spread Risiko relevanten Geschäften handelt es sich um Veranlagungen im A-Depot und nicht um Forderungen an Kunden. Dies umfasst im Wesentlichen Anleihen, Fonds sowie Schuldscheindarlehen. Das A-Depot des Volksbanken-Verbunds wird hauptsächlich als Liquiditätspuffer und zentral in der VBW gehalten. CDS-Positionen wären auch einzubeziehen, bestehen aktuell im Verbund aber nicht. Das Credit Spread Risiko wird im Rahmen des ICAAP in der Risikotragfähigkeitsrechnung und im Gesamtbankrisikostresstesting berücksichtigt. Das Reporting erfolgt monatlich im ALCO und ist Bestandteil des Gesamtbankrisikoberichts.

Die Risikomessung erfolgt hauptsächlich über einen Credit-Spread VaR und der Sensitivität gegenüber einem Anstieg der Credit Spreads um 100 BP. Die Berechnung des Credit Spread VaR basiert auf einer historischen Simulation für ein Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von 1 Jahr. Dabei wird das Portfolio in 30 Risikocluster gegliedert, abhängig von Rating, Branche, Produktart und Seniorität. Die Plausibilität und Verlässlichkeit der VaR Kennzahlen wird durch Rückvergleiche (Backtesting) überprüft und tourlich in einer von der Modellierung unabhängigen Gruppe validiert.

Der Investmentstrategie entsprechend beinhaltet das A-Depot hochliquide Anleihen des öffentlichen Sektors und Covered Bonds mit hoher Bonität. Es wird hauptsächlich als Liquiditätspuffer gehalten und ist zum Großteil an die regulatorische Liquidity Coverage Ratio (LCR) anrechenbar.

Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiken können nur auf Ebene von Emittenten oder Risikoclustern im Sinne von gleichartigen Emittenten entstehen. Im Credit Spread Risiko werden Risikocluster überwacht.

Marktrisiko im Handelsbuch

Das Marktrisiko im Handelsbuch im Volksbanken-Verbund hat eine untergeordnete Bedeutung. Das Handelsbuch wird zentral in der ZO geführt. Die ZKs führen kein Handelsbuch. Zu den Hauptaufgaben des Risikocontrollings gehören die Festlegung der Limitstruktur auf Basis des zugeordneten ökonomischen Kapitals und die tägliche Überprüfung der Limite, die Administration der Front-Office Systeme und die Weiterentwicklung der Systeme und Modelle. Die Limitstruktur spiegelt die Risiko- und Treasury-Strategie wider. Die regulatorischen Eigenmittelerfordernisse des Handelsbuchs werden mittels Standardansatz berechnet - der Volksbanken-Verbund hat kein internes Modell für Marktrisiko im Handelsbuch im Einsatz.

Das Marktrisiko im Handelsbuch wird im Rahmen des ICAAP in der Risikotragfähigkeitsrechnung und im Gesamtbankrisikostresstest berücksichtigt. Das Reporting erfolgt täglich an die Bereiche Treasury und Risikocontrolling und monatlich im ALCO. Zusätzlich wird es im Gesamtbankrisikobericht aufgenommen.

Zur Risikoüberwachung wird täglich für das Handelsbuch ein VaR nach der Methode der historischen Simulation berechnet. Bei der historischen Simulation werden historische Marktpreisänderungen zur Bewertung des aktuellen Portfolios herangezogen. Die Plausibilität und Verlässlichkeit der VaR Kennzahlen wird durch Rückvergleiche (Backtesting) täglich überprüft und tourlich in einer von der Modellierung unabhängigen Gruppe validiert.

Neben dem VaR werden zusätzlich noch eine Reihe weiterer Risikokennzahlen täglich errechnet und zur Limitierung verwendet. Diese umfassen im Wesentlichen Zinssensitivitäten und Optionsrisikokennzahlen (Gamma, Vega). Zusätzlich existieren noch Management-Action-Triggers und Stop-Loss-Limite.

Da Extremsituationen durch den berechneten VaR nicht abgedeckt sind, werden monatlich bzw. anlassbezogen umfangreiche Stresstests über alle Portfolios des Handelsbuches durchgeführt.

Durch die verwendeten Systeme ist eine tägliche, unabhängige Bewertung der Handelsbuchpositionen sichergestellt.

Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)

Das Fremdwährungsrisiko aus der offenen Devisenposition hat im Volksbanken-Verbund eine untergeordnete Bedeutung. Es entsteht durch die Wertänderung offener Forderungen und Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung durch Schwankungen der Wechselkurse.

Weitere Bewertungsrisiken (IFRS Fair Value Änderung)

Forderungen, welche nicht den SPPI-Kriterien entsprechen, sind als Fair Value through P&L zu widmen und einer Bewertung zu unterziehen. Dadurch entsteht aus Marktwertschwankungen dieser Forderungen ein GuV-Effekt. Bei der Bewertung dieser Forderungen werden die Cash Flows mit der risikolosen Swap-Kurve plus Aufschlag abgezinst. Die Aufschläge, welche für die Diskontierung herangezogen werden, sind die Standardrisikokosten und die Liquiditätskosten. Die übrigen Komponenten werden bei Geschäftsabschluss in einem Faktor (Epsilon-Faktor) zusammengefasst und für die Folgebewertung eingefroren. Dieses Bewertungsrisiko wird im Rahmen des ICAAP in der Risikotragfähigkeitsrechnung und im Gesamtbankrisikostresstesting berücksichtigt. Das Reporting erfolgt monatlich im ALCO.

Das betroffene Portfolio ist ein abreifendes Portfolio, da SPPI-schädliches Neugeschäft nur in Ausnahmefällen getätigt wird.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

CRR Art 435(1) sowie Art 448

Zinsänderungsrisiken entstehen hauptsächlich durch das Eingehen von Fristentransformation, welche durch eine abweichende Zinsbindung zwischen Aktiva und Passiva entsteht. Das Eingehen von Fristentransformation stellt in Form des Strukturbeitrags eine Einkommensquelle für die Bank dar.

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch umfasst sämtliche zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte mit Ausnahme von Geschäften des Handelsbuches. Die mit dem Kundengeschäft einhergehende Zinsrisikoposition des Volksbanken-Verbundes besteht hauptsächlich aus variablem indexgebundenem Kreditgeschäft und Einlagen ohne Zinsbindung (in Form von Sicht- und Spareinlagen) sowie impliziten Zinsuntergrenzen sowohl im aktivseitigen als auch passivseitigen Kundengeschäft. Im Kreditgeschäft findet eine Verschiebung von indexgebundenen Positionen hin zu Fixzinspositionen statt, da im Neugeschäft zunehmend Fixzinskredite vergeben werden. Die Steuerung des Wachstums der Fixzinsvolumina stellt einen mehrjährigen, schrittweisen Aufbau einer rollierenden Fixzins-Position sicher. Weitere maßgebliche Einflussfaktoren sind Anleihepositionen des Eigendepots, Eigenemissionen und die zur Steuerung der Zinsposition eingesetzten Zins-Swaps. Ende des Jahres 2018 weist der Volksbanken-Verbund eine relativ geringe positive Zinsfristentransformation auf. Das barwertige Zinsänderungsrisiko (aufsichtsrechtliche Zinsrisikostatistik nach OeNB Standardverfahren, Zinsrisikokoeffizient) lag zum 31. Dezember 2018 bei 3,8 % der Eigenmittel, was deutlich unter dem aufsichtsrechtlichen Limit von 20 % liegt. Die Zinssensitivität in Form des present value of a basis point (PVBP) liegt bei EUR -2,0 Mio.

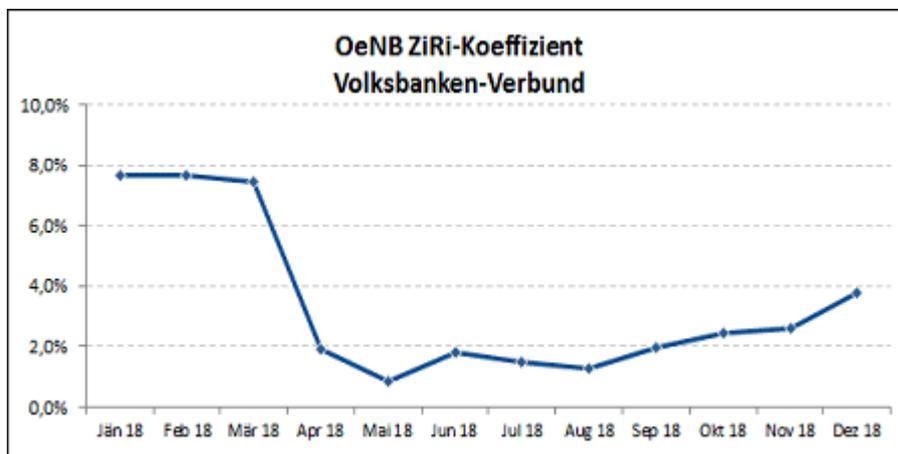


Abbildung: OeNB Zinsrisikokoeffizient des Volksbanken-Verbundes in 2018

Währung	Barwertänderung in EUR
EUR	-67.075.315
CHF	-11.934.534
JPY	-446.836
CAD	116.971
GBP	271.329
XXX	631.861
USD	1.896.245

**Abbildung: Zinsrisiko des Volksbanken-Verbundes per 31.12.2018
(absolute Barwertänderung nach Währungen bei +200 Basispunkten)**

Gesteuert wird die Zinsposition des Volksbanken-Verbunds durch das Asset-Liability-Committee (ALCO) der ZO im Rahmen von Risikolimiten, welche vom Risikocontrolling festgelegt und vom Vorstand über die Risikostrategie genehmigt werden. Das ALCO ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken. Es wird in der ZO monatlich oder bei Bedarf auch ad hoc abgehalten. Die Leitung des ALCO obliegt dem Asset-Liability-Management (ALM) der ZO, welches organisatorisch dem Bereich Treasury zugeordnet ist. Maßnahmenvorschläge für die Steuerung der Zinsposition werden vom ALM in Abstimmung mit dem Risikocontrolling und den lokalen ALCOs der zugeordneten Kreditinstitute erarbeitet. Ziel ist dabei die Generierung eines Strukturbeitrages durch positive Fristentransformation. Die Steuerung der Zinsrisikoposition erfolgt sowohl unter Berücksichtigung von Ertrags- als auch von Barwerteffekten. Das Zinsrisikoreporting im ALCO erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisiko der ZO.

Die Risikomessung und Limitierung erfolgt barwertig hauptsächlich auf Basis von Zins-Gaps (Nettoposition der vertraglichen oder modellierten Zinsbindung pro Laufzeitband), einem Zinsbuch-VaR auf Basis historischer Simulation, der Zins sensitivität in Form eines PVBP und der aufsichtsrechtlichen Zinsrisikostatistik. Eine periodenbezogene Risikomessung erfolgt in Form einer Zinsergebnissimulation. Dabei werden für fünf potentiell ungünstige Zins-Szenarien die Auswirkungen auf das Zinsergebnis für die nächsten 12 Monate berechnet. Das Zinsergebnis des Jahres 2019 wird bei konstanten Zinsen und konstanter Geschäftsstruktur bei EUR 411 Mio. liegen. Im ungünstigsten Szenario, einer starken Zinssenkung (parallel 200 BP), wird das Zinsergebnis um EUR 187 Mio. sinken. Diese negative Veränderung entsteht aus der EUR-Position, der Ergebnisbeitrag der anderen Währungen ist gegenläufig und von geringer Materialität (aus CHF-Position EUR 6 Mio. und aus sonstigen Währungen EUR 1 Mio.). Die Ergebnisse der Zinsergebnissimulation und des Zinsbuch-VaR fließen im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in den ICAAP ein.

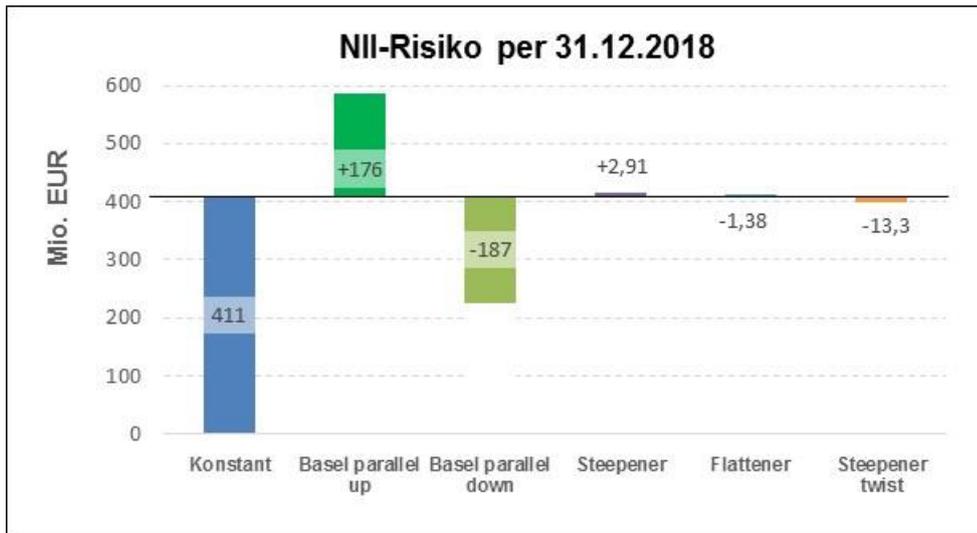


Abbildung: Zinsergebnissimulation des Volksbanken-Verbundes per 31.12.2018

In beiden Sichten (barwertig und periodisch) werden Positionen mit unbestimmter Zinsbindung (z.B. in Form von Sicht- und Spareinlagen, Kontokorrentkredite) mittels Replikats- bzw. Rollierungsannahmen einheitlich in die Risikomessung einbezogen. Die Annahmen werden auf Basis statistischer Analysen ergänzt durch Expertenmeinungen festgelegt. Die Modellierung hat zum Ziel, die Entwicklung der Kundenzinsen in Abhängigkeit von Marktzinsen zu beschreiben. Dies erfolgt auf Basis historisch beobachteter Korrelationen (Minimierung der Volatilität der Marge gegenüber einer Kombination von Referenzzinssätzen). Durch den hohen Anteil an Positionen mit unbestimmter Zinsbindung an der Bilanz hat die Modellierung der Replikate eine signifikante Auswirkung auf die Zinsrisikomessung. Seit dem Stichtag April 2018 werden überarbeitete Zinsreplikate angewendet, die im Durchschnitt zu einer Verlängerung der Zinsbindung der Passiva geführt haben. Dadurch reduzierte sich bei allen Banken des Volksbanken-Verbunds die Fristentransformation.

Ende 2018 wurde ein Projekt zur Modellierung vorzeitiger Kreditrückzahlungen gestartet. Die ermittelten Prepayment-Raten werden dabei unabhängig von Marktentwicklungen modelliert. Die Berücksichtigung dieser Prepayment-Raten wird 2019 in der barwertigen und periodischen Zinsrisikoberechnung zur Anwendung kommen.

Liquiditätsrisiko

CRR Art 435(1), EU LIQA, EU LIQ1

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos im Volksbanken-Verbund basiert auf §30a BWG und Artikel 10 CRR, dem Verbundvertrag und dem Zusammenarbeitsvertrag. Der Volksbanken-Verbund ist durch einen starken Zusammenhalt eng miteinander verbundener Mitglieder gekennzeichnet. Die Zentralorganisation (ZO) des Volksbanken-Verbundes bildet zusammen mit den anderen Verbundmitgliedern einen gemeinsamen Haftungsverbund. Dieser verpflichtet die Verbundbanken, notleidende Mitglieder gemeinsam zu unterstützen.

Im Volksbanken-Verbund nimmt die VBW die Rolle der ZO wahr. Als ZO verfügt sie über weitreichende Steuerungs- und Kontrollrechte für den gesamten Volksbanken-Verbund. Dazu zählen u.a. ein zentrales Kapital-, Funding-, Liquiditäts- und Risikomanagement und das Recht, sowohl generelle als auch individuelle Weisungen für die Verbundbanken zu erlassen.

Die VBW ist als ZO des Volksbanken-Verbundes für das verbundweite Liquiditätsmanagement zuständig und fungiert als „lender of last resort“ für die zugeordneten Kreditinstitute. Über die VBW decken die zugeordneten Kreditinstitute ihren Refinanzierungsbedarf ab und legen ihre Überschussliquidität an. In der VBW wird für den Verbund sowohl das operative, kurzfristige Liquiditätsmanagement als auch die mittel- bis langfristige Liquiditätssteuerung zentralisiert im Bereich Private Banking/Treasury durch die Abteilung Liquiditätsmanagement durchgeführt. Die verbundweite Überwachung und Limitierung des Liquiditätsrisikos sowie die methodischen Vorgaben betreffend Risikomessung werden von der Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling in der VBW wahrgenommen.

Um dem hohen Zentralisierungsgrad im Liquiditätsrisiko Rechnung zu tragen, hat die VBW einen zentralisierten ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) auf Volksbanken-Verbundebene definiert. Der ILAAP ist als die Gesamtheit aller internen Verfahren, Methoden und Prozesse definiert, um aktuell und zukünftig eine angemessene Liquiditätsausstattung im Volksbanken-Verbund – auch unter Stressbedingungen – sicherzustellen und alle aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Vorgaben für das Liquiditätsrisiko zu erfüllen. Der ILAAP umfasst insbesondere die Festlegung von Strategien (Liquiditäts- und Fundingstrategie sowie Liquiditätsrisikostategie), die Liquiditäts-/Fundingplanung, die Liquiditätskostenverrechnung, das operative Liquiditätsmanagement, das Liquiditätspuffermanagement, das Liquiditätsnotfallmanagement sowie das Liquiditätsrisikocontrolling. Gemäß dem zentralen Charakter des ILAAP werden diese Tätigkeiten in der VBW zentral mit verbundweiter Wirkung durchgeführt.

Ausprägungen des Liquiditätsrisikos

Im Volksbanken-Verbund wird zwischen dem Illiquiditätsrisiko und dem Fundingverteuerungsrisiko unterschieden. Das Illiquiditätsrisiko ist die Gefahr, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht bedienen zu können. Beim Illiquiditätsrisiko werden weitere Unterkategorien, wie z.B. das Refinanzierungsrisiko (Roll-Over-Risiko), das Abrufisiko und das Marktliquiditätsrisiko, unterschieden, die insbesondere im Kontext von Liquiditäts-Stresstests von Bedeutung sind. Das Illiquiditätsrisiko besteht für den Verbund mit seinem Retail-Geschäftsmodell typischerweise in einem „Bankrun“. Dieser tritt ein, wenn Kunden aufgrund eines Vertrauensverlustes große Volumina an Einlagen abziehen und gleichzeitig der Bank alternative Fundingquellen nicht (mehr) zugänglich sind.

Das Illiquiditätsrisiko wird durch das Vorhalten eines ausreichenden Liquiditätspuffers gesteuert. Der VBW obliegt die zentrale Verwaltung des Liquiditätspuffers für den gesamten Verbund. Der Liquiditätspuffer besteht hauptsächlich aus hochliquiden Anleihen, welche großteils LCR-anrechenbar sind, Einlagen bei der Nationalbank, EZB-Tenderpotenzial und Covered Bond Emissionspotenzial. Die Liquidität des Liquiditätspuffers wird regelmäßig getestet. Zuständig für das laufende Management des Liquiditätspuffers im Verbund ist die Abteilung Liquiditätsmanagement im Bereich Treasury.

Das Fundingverteuerungsrisiko ist als negativer GuV-Effekt definiert, der aufgrund einer potenziellen zukünftigen Erhöhung der Refinanzierungskosten am Geld- und Kapitalmarkt sowie im Kundenbereich eintritt. Es ist im Rahmen des ICAAP in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Dieses Risiko ist von untergeordneter Bedeutung, da wenig Abhängigkeit vom Kapitalmarkt besteht und eine geringe Preissensitivität bei Kundeneinlagen beobachtet wird.

Rollen und Verantwortlichkeiten

Die Abteilung Liquiditätsmanagement im Bereich Private Banking/Treasury ist für das operative (inklusive intraday) Liquiditätsmanagement, das Liquiditätspuffermanagement sowie die mittel- bis langfristige Liquiditätssteuerung in Umsetzung der vom Vorstand beschlossenen Liquiditätsstrategie zuständig. Weitere wesentliche Funktionen betreffen die Liquiditätsplanung (inklusive Fundingplanung) im Zuge des gesamtbankweiten Planungsprozesses, die Bepreisung und

Verrechnung von Liquidität (Liquidity Transfer Pricing) sowie der Liquiditätsnotfallplan inklusive Frühwarnsystem. Die Abteilung Liquiditätsmanagement nimmt die genannten Aufgaben für die VBW sowie den gesamten Volksbanken-Verbund wahr.

Die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling im Bereich Risikocontrolling ist für die Identifizierung, Modellierung, Messung, Limitierung und Überwachung und Berichterstattung aller wesentlichen Liquiditätsrisiken sowie die damit zusammenhängende Datenhaltung zuständig. In dieser Funktion verantwortet das Liquiditätsrisikocontrolling die Definition, die Abstimmung, die Umsetzung, die Überwachung und das Reporting der für das Liquiditätsrisiko relevanten RAS-Indikatoren. Zudem ist das Liquiditätsrisikocontrolling für die Ausgestaltung, die Parametrisierung, die Berechnung und das Reporting von Liquiditätsstresstestanforderungen verantwortlich. Eine weitere wesentliche Funktion ist die laufende Erstellung von Liquiditätsmeldungen (z.B. LCR, NSFR, ALMM, STE) zur Erfüllung aufsichtlicher Meldepflichten.

Über das Asset-Liability-Committee (ALCO) werden die Rahmenbedingungen zur Steuerung der Liquiditätsposition der VBW und des Volksbanken-Verbundes vorgegeben. Das ALCO wird monatlich durchgeführt und ist das zentrale Gremium zur Liquiditätsrisikosteuerung. Das Liquiditätsrisikoreporting im ALCO erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling. Neben dem ALCO sind für den Liquiditätsrisikoprozess der VBW auch das monatliche Risikokomitee, das wöchentliche Liquiditäts-Jour Fixe sowie (eingeschränkt auf den Liquiditätsnotfall) das Li-Notfallgremium und das Krisengremium Liquidität von Relevanz.

Maßnahmen zur Steuerung, Mitigierung und Überwachung des Liquiditätsrisikos

Die Steuerung der Liquiditätsposition für den Verbund erfolgt im Rahmen von Limiten, die vom Liquiditätsrisikocontrolling definiert und überwacht und vom Vorstand der VBW genehmigt werden. Limitadressat ist die Abteilung Liquiditätsmanagement. Bei den Limiten für das Illiquiditätsrisiko wird zwischen RAS-Indikatoren (LCR, NSFR und Survival Period) und weiteren operativen Limiten und Frühwarnindikatoren unterschieden. Die operativen Limite und Frühwarnindikatoren zielen insbesondere auf die Vermeidung refinanzierungsseitiger Konzentrationen am kurzen Ende in EUR und materiellen Fremdwährungen (CHF) ab. Die RAS-Indikatoren sowie die operativen Limite und Frühwarnindikatoren werden vom Liquiditätsrisikocontrolling wöchentlich berechnet, überwacht und berichtet. Zudem erfolgt ein monatliches ALCO-Reporting mit einer Darstellung der Limitauslastung. Das Fundingverteuerungsrisiko wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung für den ICAAP limitiert und überwacht. Im Jahr 2018 waren keine Limitverletzungen für die VBW zu verzeichnen.

Über die verbundweit verbindlichen Grundsätze der Liquiditätssteuerung und weitere Vorgaben steuert die Abteilung Liquiditätsmanagement die Refinanzierungen und Veranlagungen sowie das zulässige Ausmaß an Liquiditätsfristentransformation im Volksbanken-Verbund. Über die jährliche Fundingplanung wird der aus der Mehrjahresplanung resultierende zukünftige Liquiditätsbedarf transparent und wird dementsprechend von der Abteilung Liquiditätsmanagement aktiv gesteuert.

Eine weitere wesentliche Steuerungsmaßnahme ist das Liquiditätsverrechnungspreissystem, über das Liquiditätskosten und Liquiditätsrisikokosten den liquiditätsverbrauchenden und liquiditätsversorgenden Einheiten verrechnet wird. Der Liquiditätsnotfallplan definiert die Abläufe und Zuständigkeiten im Liquiditätsnotfall und definiert die Maßnahmen, die in einem Liquiditätsnotfall zur Überwindung der Liquiditätskrise umgesetzt werden können. Zudem ist ein Set an Notfall-Frühwarnindikatoren definiert, das täglich überwacht und berichtet wird.

Risikomessung und Meldungen

Die Risikomessung und Limitierung des Illiquiditätsrisikos erfolgt über die regulatorischen Kennzahlen LCR und NSFR, die Survival Period aus dem bankinternen Liquiditäts-Stresstesting und über zusätzliche operative Kennzahlen.

Die LCR zielt auf die Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit von Banken unter Stressbedingungen über einen kurzfristigen Zeithorizont von 30 Kalendertagen ab. Die Berechnung der LCR erfolgt wöchentlich und zum Monatsultimo durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling.

Die NSFR beschränkt die Liquiditätsfristentransformation, indem in Abhängigkeit der Liquiditätscharakteristika der Aktiva und sonstigen (außerbilanziellen) Geschäftstätigkeiten einer Bank ein Mindestvolumen an stabiler Refinanzierung festgelegt wird. Die Berechnung erfolgt wöchentlich und zum Quartalsultimo durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling.

Die Survival Period beschreibt jenen Zeitraum, in dem in einem Stress-Szenario der vorgehaltene Liquiditätspuffer ausreicht, um kumulierte Nettoliquiditätsabflüsse abzudecken. Es werden Stressszenarien unterschiedlicher Schweregrade berechnet. In den Szenarioannahmen werden eine Volksbankenkrise, eine österreichweite Bankenkrise sowie ein europaweites Marktstressszenario unterstellt. Für die Survival Period kommt das ungünstigste der berechneten Szenarien zur Anwendung.

Die Risikomessung des Fundingverteuerungsrisikos erfolgt durch eine Szenarioanalyse, welche die Auswirkung auf die Fundingkosten unter Berücksichtigung allgemeiner Planungsunsicherheiten sowie adverse idiosynkratischer Bedingungen berücksichtigt. Diese Berechnungen gehen in den ICAAP sowie das verbundweite Stresstesting ein.

Angemessenheit der Liquiditätsausstattung und des Liquiditätsrisikomanagements

Im Rahmen des jährlichen Li-SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) übermittelt der Vorstand der VBW der Aufsicht das „Liquidity Adequacy Statement“ (LAS), das Aussagen über die Angemessenheit des Liquiditätsrisikomanagements und der Liquiditätssituation des Volksbanken-Verbundes enthält. Im LAS wird die Liquiditätsausstattung für den Volksbanken-Verbund als angemessen und das Liquiditätsrisikomanagement als solide und robust beurteilt. Die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung ergibt sich insbesondere aus der Höhe des vorgehaltenen Liquiditätspuffers. Der zur Berechnung des Überlebenshorizonts per 31. Dezember 2018 herangezogene Liquiditätspuffer betrug 5,9 Mrd. EUR bei einem Überlebenshorizont von 5 Monaten im schwersten Stressszenario. Der für die LCR anrechenbare Liquiditätspuffer (High Quality Liquid Assets) betrug rund 3,9 Mrd. EUR bei einer LCR von rund 133%. Aufgrund des Retail-Geschäftsmodells verfügt die VBW über eine stabile Passivseite überwiegend in Form von Kundeneinlagen von Privatkunden und KMU. Die Kundeneinlagen sind hoch diversifiziert und weisen keine wesentlichen Konzentrationen auf. Geschäftsmodellbedingt refinanziert sich der Volksbanken-Verbund nur in geringem Ausmaß an den Geld- und Kapitalmärkten.

EU LIQ1 -LCR-Offenlegungsvorlage zu quantitativen Informationen über die LCR die Art. 435 Absatz 1 Buchstabe f der CRR ergänzt

Konsolidierungsumfang (solo/konsolidiert)	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Währung und Einheiten					EUR Tausend			
Quartal endet am					31.03.2018	30.06.2018	30.09.2018	31.12.2018
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte					12	12	12	12
					BEREINIGTER GESAMTWERT			
21 LIQUIDITÄTSPUFFER					3.557.945	3.612.591	3.682.617	3.717.352
22 GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					2.664.717	2.669.295	2.717.298	2.772.358
23 LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (%)					133,5%	135,3%	135,5%	134,1%

Operationelles Risiko

CRR Art 435(1) sowie Art 446

Der Volksbanken-Verbund definiert das Operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessen), Menschen, Systemen oder externen Ereignissen sowie die damit in Verbindung stehenden Rechtsrisiken. Die Themen Reputations-, Verhaltens-, Modell-, IT- und Sicherheitsrisiko sind mit dem Operationellen Risiko eng verbunden und werden aktiv mitberücksichtigt. Die Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses erfolgt nach dem Standardansatz. Für die ökonomische Betrachtung im ICAAP wird eine interne Methode, basierend auf Verlustdaten und Szenarien, verwendet.

Organisation

Im Volksbanken-Verbund ist das Linienmanagement für das Management der operationellen Risiken (OpRisk Management) verantwortlich. Dieses wird dabei durch zentral und dezentral angesiedelte Experten aus den Bereichen operationelles Risiko und internes Kontrollsystem unterstützt. Ziel ist die Optimierung von Prozessen um die Eintrittswahrscheinlichkeit von operationellen Risiken zu verringern und/oder die Auswirkung operationeller Schäden zu reduzieren. Weiters ermöglicht eine enge Zusammenarbeit mit dem Security-, Safety- und Versicherungsmanagement eine optimale und umfassende Steuerung operationeller Risiken.

Methoden im Management operationeller Risiken

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden verwendet. Quantitative Elemente umfassen beispielsweise die Durchführung von Risikoanalysen, die Durchführung von Stress-tests, die Festlegung und Überwachung eines Risikoappetits sowie der Risikoindikatoren und die Erstellung der Ereignisdatensammlung. Qualitative Steuerungsmaßnahmen finden in der Durchführung von Schulungen, Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, Risikoanalysen, der Erstellung der Ereignisdatensammlung inkl. Ursachenanalyse, der Implementierung einheitlicher IKS Kontrollen sowie in der Analyse der Risikoberichte Widerklang.

Im Fall der Überschreitung der für das operationelle Risiko definierten Kennzahlen kommt der definierte Eskalationsprozess zur Anwendung. Dieser sieht eine detaillierte Ursachenanalyse sowie in weiterer Folge die Einleitung von Maßnahmen vor.

- Als oberstes Ziel für den gesamten OpRisk Managementprozess wird die Optimierung von Prozessen zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkung operationeller Schäden festgeschrieben.
- Die Ereignisdokumentation erfolgt vollständig und angemessen verständlich in einer elektronischen Plattform, um sachverständigen Dritten die Möglichkeit zu geben, Nutzen daraus zu ziehen. Operationelle Ereignisse werden verbundweit in einheitlicher Form erfasst. Die daraus resultierende Transparenz über eingetretene Ereignisse ermöglicht eine aus der Historie abgeleitete Risikobewertung.
- Die Methoden, Systeme und Prozesse im OpRisk Management werden von der ZO vorgegeben und sind von den jeweiligen Instituten einzuhalten.
- Die Angemessenheit der Risikosteuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie weiterer risikominimierender Maßnahmen wird laufend, zumindest jedoch jährlich, bewertet und an den Vorstand berichtet. Maßnahmen zur Risikosteuerung umfassen beispielsweise Bewusstseinsbildungsmaßnahmen/Schulungen, die Überwachung der OpRisk Risikokennzahlen, die Sicherstellung von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Kunden- und Unternehmensdaten sowie die betriebliche Notfallplanung, aber auch insbesondere die angemessene Trennung von Verantwortlichkeiten sowie die Beachtung des 4-Augenprinzips als Steuerungsmaßnahmen. Operationelle (Rest-) Risiken, die nicht vermieden, vermindert oder transferiert werden, müssen formal und nachweislich durch die Geschäftsleitung akzeptiert werden.
- Die Effizienz des OpRisk Managements wird durch periodische und unabhängige Revisionsprüfungen bestätigt.

Internes Kontrollsystem

Im Volksbanken-Verbund ist ein internes Kontrollsystem (IKS) nach den Prinzipien der international anerkannten Standards des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) installiert. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Somit ist ein laufender Optimierungsprozess gewährleistet. Die Revision prüft in ihrer Funktion als unabhängige Überwachungsinstanz das IKS. Geprüft werden die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie die Einhaltung der Arbeitsanweisungen. Das OpRisk und IKS-Rahmenwerk stellt die einzelnen untereinander in Zusammenhang stehenden Komponenten dar, die im Volksbanken-Verbund zur Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung des operationellen Risikos implementiert sind. Die enge Verzahnung des OpRisk Managements mit dem IKS gewährleistet die entsprechende Berücksichtigung der operationellen Risiken im Volksbanken-Verbund.

Ein Schwerpunkt im Jahr 2018 lag in der Überarbeitung des Schulungskonzepts und einer prozessbasierten Überarbeitung des IKS basierend auf der qualitativen Risikoanalyse in der VBW in ihrer Funktion als ZO, welche im Anschluss auch in den anderen Instituten durchgeführt wird.

2.3. Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

CRR Art 435(2) a)

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der VOLKSBANK WIEN AG und der dem Volksbanken-Verbund zugeordneten Kreditinstitute bekleideten per 31.12.2018 nachstehende Anzahl an Leitungs- und Aufsichtsfunktionen.

Tätigkeiten in geschäftsleitender Funktion oder als Mitglied eines Aufsichtsrates in Organisationen, die im Sinne der §§ 5 Abs. 1 Z. 9a und 28 Abs. 5 Z. 5 BWG nicht überwiegend gewerbliche Ziele verfolgen, werden nicht berücksichtigt.

VOLKSBANK WIEN AG					
		Leitungsfunktion		Aufsichtsfunktion	
		Anzahl der Mandate		Anzahl der Mandate	
		effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich	effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich
Vorstand	Gerald Fleischmann	2	1	3	1
	Josef Preißl	2	1	0	0
	Rainer Borns	1	1	2	1
	Thomas Uher	1	1	0	0
Aufsichtsrat	Andrea Mayer	0	0	1	1
	Anton Fuchs	0	0	1	1
	Christian Lind	1	1	1	1
	Eva Hieblinger Schütz	0	0	2	1
	Franz Gartner	0	0	2	2
	Harald Nograsek	0	0	2	1
	Helmut Hegen	0	0	1	1
	Heribert Donnerbauer	2	2	2	1
	Monika Wildner	0	0	1	0
	Rainer Obermayer	0	0	1	1
	Robert Oelinger	0	0	2	1
Susanne Althaler	0	0	3	2	

Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG					
		Leitungsfunktion		Aufsichtsfunktion	
		Anzahl der Mandate		Anzahl der Mandate	
		effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich	effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich
Vorstand	Anton Pauschenwein	1	1	1	1
	Helmut Kneissl	1	1	0	0
	Markus Partl	1	1	0	0
	Othmar Schmid	1	1	0	0
Aufsichtsrat	Dietmar Bayer	0	0	1	1
	Gerhard Schobesberger	1	1	2	2
	Gottfried Bahr	2	2	2	2
	Herwig Lindner	0	0	1	1
	Johann Steindl	0	0	1	1
	Johannes Zahrl	0	0	1	1
	Jörg Krainhöfner	0	0	1	1
	Leopold Schmudermaier	2	2	1	1
	Martin Hochstöger	3	3	1	1
	Rainer Borns	1	1	2	0
	Sven Abart	1	1	1	1
	Walter Ebm	9	3	1	1

Volksbank Kärnten eG					
		Leitungsfunktion		Aufsichtsfunktion	
		Anzahl der Mandate		Anzahl der Mandate	
		effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich	effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich
Vorstand	Johannes Jelenik	2	1	1	1
	Alfred Holzer	4	1	1	1
Aufsichtsrat	Bernhard Winkler	0	0	1	1
	Farhad Paya	1	1	1	1
	Gerald Fleischmann	2	1	3	1
	Gerald Rainer-Harbach	2	2	1	1
	Ingrid Taferner	4	4	1	1
	Lorenz Plasch	0	0	1	1
	Martin Laggner	1	1	1	1
	Wilfried Aichinger	2	2	1	1
	Anton Wrann	1	1	1	1

Volksbank Niederösterreich AG					
		Leitungsfunktion		Aufsichtsfunktion	
		Anzahl der Mandate		Anzahl der Mandate	
		effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich	effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich
Vorstand	Helmut Emminger	2	1	0	0
	Rainer Kuhnle	2	1	2	2
	Reinhard Diem	6	2	0	0
Aufsichtsrat	Andreas Chocholka	0	0	2	2
	Claudia Unterberger	2	1	1	1
	Doris Prachner	4	4	2	2
	Erich Abpurg	1	1	2	2
	Herbert Gugerell	1	1	1	1
	Heribert Donnerbauer	2	2	2	1
	Jochen Auer	7	2	1	1
	Johann Sunk	0	0	1	1
	Karl Gerstl	0	0	1	1
	Reinhilde Kindt	1	1	1	1
	Ulf Elser	1	1	1	1
	Walter Übelacker	1	1	1	1
	Erwin Poinstingl	1	1	1	1

Volksbank Oberösterreich AG					
		Leitungsfunktion		Aufsichtsfunktion	
		Anzahl der Mandate		Anzahl der Mandate	
		effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich	effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich
Vorstand	Andreas Pirkelbauer	3	1	2	2
	Richard Ecker	4	2	4	2
Aufsichtsrat	Christiana Sommer	1	1	1	1
	Franz-Xaver Berger	1	1	1	1
	Gerhard Buchroithner	2	1	1	1
	Gerhard Schuster	1	1	1	1
	Johann Bruckner	0	0	1	1
	Josef Steinböck	1	1	1	1
	Kurt Dambauer	2	2	1	1
	Ludwig Reisecker	0	0	1	1
	Manfred Oberbauer	1	1	1	1
	Martin Braun	4	3	1	1
	Peter Posch	1	1	3	3
	Thomas Dim	0	0	2	2
	Wolfdieter Holzhey	10	2	2	2

Volksbank Salzburg eG					
		Leitungsfunktion		Aufsichtsfunktion	
		Anzahl der Mandate		Anzahl der Mandate	
		effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich	effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich
Vorstand	Andreas Hirsch	1	1	1	1
	Andreas Höll	1	1	0	0
Aufsichtsrat	Anton Fischer	3	3	1	1
	Franz Asen	3	3	1	1
	Johann Peter Präauer	0	0	1	1
	Karl Wilfinger	0	0	1	1
	Martin Winner	10	10	1	1
	Roland Reichl	0	0	1	1
	Simon Kornprobst	2	2	1	1

Volksbank Steiermark AG					
		Leitungsfunktion		Aufsichtsfunktion	
		Anzahl der Mandate		Anzahl der Mandate	
		effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich	effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich
Vorstand	Johannes Monsberger	3	1	0	0
	Monika Cisar-Leibetseder	3	1	0	0
	Regina Ovesny-Straka	1	1	3	3
Aufsichtsrat	Annemarie Stipanitz-Schreiner	0	0	1	1
	Gerald Fleischmann	2	1	3	1
	Gerald Pilz	6	5	1	1
	Josef Peißl	1	1	1	1
	Josef Schriebl	2	2	1	1
	Karl Schwaiger	0	0	1	1

Volksbank Tirol AG					
		Leitungsfunktion		Aufsichtsfunktion	
		Anzahl der Mandate		Anzahl der Mandate	
		effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich	effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich
Vorstand	Markus Hörmann	4	1	1	0
	Martin Holzer	1	1	1	1
	Werner Foidl	3	1	0	0
Aufsichtsrat	Johannes Roilo	0	0	1	1
	Martin Singer	1	1	2	2
	Maximilian Ellinger	1	1	1	1
	Robert Oelinger	0	0	2	1
	Walter Gaim	0	0	1	1
	Walter Oberhollenzer	0	0	1	1
	Claus Huter	4	4	1	1
	Thomas Kneringer	2	1	1	1

VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.					
		Leitungsfunktion		Aufsichtsfunktion	
		Anzahl der Mandate		Anzahl der Mandate	
		effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich	effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich
Vorstand	Gerhard Hamel	3	1	3	0
	Helmut Winkler	3	1	0	0
	Martin Alge	1	1	0	0
Aufsichtsrat	Dietmar Längle	1	1	1	1
	Michael Brandauer	2	2	1	1
	Martin Bauer	4	2	1	1
	Heinz Egle	0	0	1	1

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

CRR Art 435(2) b)

Die Grundsätze und Prozesse zur Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und die dafür notwendige Sicherstellung der individuellen und kollektiven Kenntnisse und Fähigkeiten werden – unter Berücksichtigung der Fitness und Propriety – im Rahmen der „Generellen Weisung Geschäftsleiter-Bestellung“ geregelt (vgl. hierzu § 30a BWG und den Volksbanken-Verbundvertrag).

Dies in Verbindung mit den verbundweit abgestimmten Fit & Proper Policies der Zentralorganisation des Volksbanken – Verbundes (VOLKSBANK WIEN AG) sowie der Verbundbanken stellt die schriftliche Festlegung der Strategie für die Auswahl und des Prozesses zur Eignungsbeurteilung der Mitglieder der Leitungsorgane dar und stehen mit den professionellen Werten und langfristigen Interessen des Volksbanken-Verbundes in Einklang.

Maßgebendes Auswahlkriterium ist neben Fit & Properness das Verständnis dafür, die Interessen und die Strategie des Volksbanken-Verbundes zu berücksichtigen und eine höchstmögliche Effizienz in der Wahrnehmung der Geschäftsleitung sicherzustellen.

Mit der am 22. November 2012 erstmals veröffentlichten und mit 21.3.2018 aktualisierten „Guidelines on the assessment of the suitability of members of the management body and key function holders“ (EBA/GL/2017/12, „Fit & Proper Leitlinien“) wurden europaweit einheitliche Mindestanforderungen für die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit, fachlichen Eignung und Erfahrung von Personen in Leitungs- und Kontrollfunktionen in Kreditinstituten definiert. Jedes österreichische Kreditinstitut hat unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte sowie der Risikostruktur den Guidelines nachzukommen und somit auch die Fit & Proper Leitlinien zu berücksichtigen. Mit den verbundweit abgestimmten „Fit and Proper Policies“ der Kreditinstitute, insbesondere der daraus abzuleitenden Verpflichtung zur Implementierung interner Richtlinien für die Auswahl, Beurteilung und Sicherstellung der Eignung von Geschäftsführern, Aufsichtsräten sowie Schlüsselfunktionsinhabern, wird diese Verpflichtung erfüllt.

In der Generellen Weisung „Geschäftsleiter-Bestellung“ wurden Kriterien für die Bestellung, Unabhängigkeiten, Beurteilung der individuellen und kollektiven Eignung definiert sowie die erforderlichen Unterlagen und der Prozess für die Sicherstellung der Eignung sowie der anlassbezogenen Reevaluierung dokumentiert.

Für die Mitglieder des Leitungsorganes gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung des Instituts spezifische Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen, Unvoreingenommenheit und Unabhängigkeit. Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und die Erfahrung jeder einzelnen Person im Hinblick auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung der Gremien stellen sicher, dass auf Basis eines guten Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, die Risiken und die Governance Struktur des Volksbanken-Verbundes die Kenntnis der regulatorischen Rahmenbedingungen gut informiert kompetente Entscheidungen getroffen werden.

Die jeweiligen Anforderungen richten sich nach der Art, Struktur, Größe und Komplexität der Geschäftstätigkeit des Instituts sowie nach den jeweils zu besetzenden Funktionen. Für die Auswahl ist neben fachlicher Kompetenz auch die Erfüllung der erforderlichen persönlichen Qualifikationen maßgeblich. Sämtliche Mitglieder müssen persönlich zuverlässig sein bzw. einen guten Ruf aufweisen.

Diesbezüglich ist klarzustellen, dass diese Vorgaben schon bisher eingehalten wurden und das nunmehrige schriftliche Festhalten und Definieren zur besseren Dokumentation im Rahmen der Leitlinienvorgaben erfolgt.

Die positive Begutachtung der Eignungsbeurteilung hat im Rahmen der Erstbestellung zu erfolgen und ist regelmäßig zu evaluieren. Durch regelmäßige Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen und diesbezügliche Policies wird die laufende Eignung sichergestellt. Daher sind insbesondere im Falle veränderter äußerer Umstände (z.B. Änderung der Geschäftstätigkeit oder neue regulatorische Vorgaben in der Organisationsstruktur), die geeignet wären, die die Eignung einzelner oder mehrerer Vorstände oder Aufsichtsräte beeinflussen könnten, Maßnahmen zu treffen (insbesondere Schulungen, Weiterbildung oder organisatorische Maßnahmen).

Diversitätsstrategie

CRR Art 435(2) c)

Chancengleichheit und Diversität sind dem Volksbanken-Verbund ein wesentliches Anliegen. Objektivierete Auswahlverfahren, Arbeitszeit-Flexibilität, Gesundheitsförderung, Mitarbeiter/innenorientierung und Führungskräfteentwicklung sind hierbei zentrale Schwerpunkte, die gesetzt wurden und werden.

Die Verbundbanken haben, sofern sie einen Nominierungsausschuss nach § 29 BWG einzurichten hatten, Zielquoten für das unterrepräsentierte Geschlecht in Vorstand und Aufsichtsrat festzulegen.

Im Jahr 2014 wurden entsprechende Zielquoten festgesetzt. Bis 2018 bzw. 2020 sollen zwischen 20% und 30% der Organfunktionen mit Kandidatinnen und Kandidaten des unterrepräsentierten Geschlechtes besetzt sein. Die Anforderungen aus dem Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat (GFMA-G) werden erfüllt.

Erreicht werden soll das Ziel dadurch, dass bei Ausscheiden eines Organinhabers/in eine Nachbesetzung durch das unterrepräsentierte Geschlecht erfolgt, sofern ein/e geeignete/r Kandidat/in zur Verfügung steht. Ebenso wird auf eine Objektivierung des Auswahlverfahrens sowie auf eine Erhöhung der Transparenz sowohl in Stellen- und Anforderungsprofilen sowie in Entscheidungskriterien für die Besetzung hingearbeitet.

Angaben zum Risikoausschuss

CRR Art 435(2) a)

Die folgenden Institute haben einen Risikoausschuss gebildet:

Volksbank	Anzahl der stattgefundenen Sitzungen 2018
Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG	2
Volksbank Oberösterreich AG	5
Volksbank Kärnten eG	4
Volksbank Niederösterreich AG	4
Volksbank Salzburg eG	6
Volksbank Steiermark AG	4
Volksbank Tirol AG	8
VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.	3
VOLKSBANK WIEN AG	5

Informationsfluss an das Leitungsorgan

CRR Art 435(2) e)

Das im Volksbanken-Verbund implementierte Reporting-Rahmenwerk zielt darauf ab, sicherzustellen, dass alle wesentlichen Risiken vollständig identifiziert, überwacht und effizient, sowie zeitnah gesteuert werden. Das Reporting-Rahmenwerk bietet eine ganzheitliche und detaillierte Darstellung der Risiken und einer spezifischen Analyse der einzelnen Risikoarten.

Ein zeitnahes, regelmäßiges und umfassendes Risikoreporting ist unter anderem in Form eines Gesamtbankrisikoberichts im Verbund-Verbund implementiert. Der Gesamtbankrisikobericht gibt einen Überblick über die Situation und Entwicklung der RAS-Kennzahlen, die Auslastung der Risikotragfähigkeit, adressiert alle wesentlichen Risiken (Kredit-, Zinsänderungs-, Liquiditäts-, Kontrahentenausfalls-, operationelles und Credit Spread Risiken sowie Marktrisiko im Handelsbuch) und enthält u.a. umfangreiche qualitative und quantitative Informationen (z.B. Ratingdurchdringung, Datenqualität). Der Gesamtbankrisikobericht liefert dem ZO-Vorstand monatlich steuerungsrelevante Informationen und ergeht quartalsweise an den Aufsichtsrat der VBW. Als Ergänzung zum Gesamtbankrisikobericht komplettieren diverse risikospezifische Berichte (z.B. Analysen im Kreditrisiko über die Entwicklung einzelner Sub-Portfolien) das Reporting-Rahmenwerk.

Die Einhaltung der monatlichen BaSAG Kennzahlen wird im Rahmen des monatlichen Gesamtbankrisikoberichts im Risk Committee an den ZO-Vorstand berichtet.

Die Risikoberichterstattung erfolgt in den entsprechenden Gremien (i) Risk Committee, (ii) Asset Liability Committee, (iii) Kreditkomitee. Für Details wird auf Kapitel „Allgemeine Informationen über das Risikomanagement“ verwiesen.

3. Vergütung

3.1. Festlegung der Vergütungspolitik

CRR Art 450(1) (a)

VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes

Der Aufsichtsrat der VOLKSBANK WIEN AG hat einen Vergütungs- und Nominierungsausschuss gebildet, der unter anderem die Vergütungsagenden gemäß §39c BWG wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss umfasst Mitglieder des Aufsichtsrates, entsandte Staatskommissäre und Vertreter des Betriebsrates. Als Vergütungsexperten haben Herr Otto Zeller, MBA bis 28.04.2018 und Herr Dr. Helmut Hegen, M.B.L ab 28.04.2018 fungiert. Der Vergütungsausschuss berät mindestens einmal im Jahr über die Grundsätze der Vergütungspolitik. Zu den Aufgaben des Vergütungsausschusses gehören die Genehmigung, Überwachung und Umsetzung der Vergütungspolitik, Vergütungspraktiken und vergütungsbezogenen Anreizstrukturen, jeweils im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gem. §39 Abs. 2b Z 1 – 10 BWG, der Eigenmittelausstattung und Liquidität, wobei auch die langfristigen Interessen von Aktionären, Investoren und Mitarbeitern des gesamten Volksbanken-Verbundes zu Berücksichtigung sind. Dem Vergütungsausschuss kommt innerhalb seines zugewiesenen Kompetenzbereiches Entscheidungsbefugnis zu.

Sektorbanken des Volksbanken-Verbundes

Jede Volksbank hat eine Vergütungspolitik unter Berücksichtigung der in der Anlage zu §39b BWG genannten Grundsätze festgelegt.

Bei allen Volksbanken-Verbundbanken wurde einen Vergütungsausschuss eingerichtet, obwohl nur die VOLKSBANK WIEN AG mit einer Bilanzsumme von mehr als 5 Mrd. EUR die Vorgaben des §39c BWG erfüllt. Dieser ist unter anderem für die Vorbereitung bzw. Fassung von Beschlüssen zum Thema Vergütung, sowie für die Überwachung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen zuständig.

Das Vergütungsmanagement im Rahmen des Personalmanagements erfolgt durch die Geschäftsleitung bzw. den Vorstand unter Einbindung des Aufsichtsrates. Eine Überprüfung der Umsetzung der Grundsätze erfolgt jährlich durch den Vergütungsausschuss.

3.2. Die Verbindung zwischen Vergütung und Erfolg

CRR Art 450(1) (b) bis (f)

VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes

Die Generelle Weisung Vergütungspolitik wurde mit Dezember 2018 adaptiert.

Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems

Eine Leitlinie der VOLKSBANK WIEN AG Vergütungssystematik ist, dass die Fixvergütung im Vergleich zum externen Markt (Mitbewerber im Banken- und Finanzdienstleistungssektor am österreichischen Arbeitsmarkt) marktkonform ist. Kriterien für die Beurteilung der Marktkonformität sind die Funktion, die fachliche und persönliche Qualifikation, die (einschlägige) Erfahrung und auch die Ergebnisse interner Vergleiche im Rahmen von Gehaltsstudien. Bei diesen Vergleichen hat sich die Fixvergütung der Mitarbeiter am Marktmedian inklusive variable Gehaltsstudienteile der Gehaltsstudien auszurichten.

Die Erfüllung dieses Ansatzes wird durch die regelmäßig durchgeführten Vergütungsbenchmarks überprüft.

Vergütungssystem Vorstände VOLKSBANK WIEN

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder setzen sich aus einem fixen Grundgehalt, und sonstigen Bezügen (z.B. Sachbezug) zusammen. Die Vorstände beziehen keine erfolgs- oder leistungsabhängigen Vergütungen.

Auch für die Beurteilung der Angemessenheit und Marktüblichkeit der Vorstandsbezüge werden externe Vergleiche herangezogen.

Mitarbeiterkategorie mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil

Die Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts auswirken, entsprechen den Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014.

Die Identifizierung der Risk Taker folgt einem strukturierten und formalisierten Bewertungsprozess sowohl auf Verbund- als auch auf Kreditinstitutsebene auf Basis der von der Zentralorganisation vorgegebenen Richtlinien, mit Einbeziehung der Risk Control- und Compliance-Funktion, um einen gemeinsamen Standardansatz auf Verbundebene zu garantieren.

Für die Anerkennung der identifizierten Mitarbeiter mit signifikanter Auswirkung auf das Risikoprofil des Volksbanken-Verbundes werden die Rolle, die Entscheidungsbefugnis in Bezug auf Führungsverantwortung und die Gesamtvergütung berücksichtigt.

Das jeweilige zugeordnete Kreditinstitut des Volksbanken-Verbundes hat eine jährliche Selbstbewertung jeweils im ersten Quartal jedes Kalenderjahres für das vorgegangene Jahr durchzuführen, um alle Mitarbeiter zu ermitteln, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts auswirkt oder auswirken kann. Die Selbstbewertung beruht auf den in der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 und in der delegierten Verordnung (EU) Nr.2016/861 festgelegten qualitativen und quantitativen Kriterien.

Variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2018

Eine variable Vergütung ist – insbesondere vor dem Hintergrund der Rückzahlungsverpflichtung der Staatshilfe – im Volksbanken-Verbund nicht vorgesehen. Daher dürfen im Volksbanken-Verbund bzw. in der VOLKSBANK WIEN AG bis zu einer diesbezüglichen ausdrücklichen Änderung der generellen Weisung Vergütungspolitik keine variablen Vergütungen ausbezahlt werden. Daraus folgend dürfen nur solche Vergütungen an die Mitarbeiter ausbezahlt werden, die die Voraussetzungen für die Einstufung als fixe Vergütung erfüllen.

Eine Ausnahme von diesem Grundsatz stellen solche Zahlungen oder Leistungen dar, die im Zusammenhang mit der Restrukturierung des Volksbanken-Verbundes bzw. der VOLKSBANK WIEN AG geleistet werden, wie z.B. Vereinbarungen mit einem ähnlichen Charakter wie Sozialpläne, die keinen Misserfolg belohnen. Derartigen Zahlungen müssen transparent begründet und dokumentiert werden.

Sektorbanken des Volksbanken-Verbundes

Die Generelle Weisung Vergütungspolitik enthält detaillierte Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar sind. Weiters stehen sie im Einklang mit der Geschäftsstrategie und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, die über das vom Kreditinstitut tolerierte Maß hinausgehen. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet die persönlichen Zielsetzungen der Mitarbeiter an die langfristigen Interessen der Bank anzupassen.

Die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus den folgenden Elementen zusammen:

- kollektivvertragliches Schemagehalt
- starre / valorisierbare / aufzehrbare Zulagen
- Überstundenpauschalen/All In Vereinbarungen

Variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2018

Eine variable Vergütung ist – insbesondere vor dem Hintergrund der Rückzahlungsverpflichtung der Staatshilfe – im Volksbanken-Verbund nicht vorgesehen. Daher dürfen im Volksbanken-Verbund bis zu einer diesbezüglichen ausdrücklichen Änderung der generellen Weisung Vergütungspolitik keine variablen Vergütungen ausbezahlt werden. Daraus folgend dürfen nur solche Vergütungen an die Mitarbeiter ausbezahlt werden, die die Voraussetzungen für die Einstufung als fixe Vergütung erfüllen.

Eine Ausnahme von diesem Grundsatz stellen solche Zahlungen oder Leistungen dar, die im Zusammenhang mit der Restrukturierung des Volksbanken-Verbundes geleistet werden, wie z.B. Vereinbarungen mit einem ähnlichen Charakter wie Sozialpläne, die keinen Misserfolg belohnen. Derartigen Zahlungen müssen transparent begründet und dokumentiert werden.

3.3. Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen

CRR Art 450(1) (g) bis (h)

Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen für Mitarbeiterkategorie mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil (Beträge in EUR)

Mitarbeiterkategorien gemäß § 39b BWG	Mitglieder des Aufsichtsrates	Mitglieder des Vorstandes/ der Geschäftsführung	Investment Banking	Retail Banking	Asset Management	unternehmensweiter Tätigkeitsbereich	Kontrollfunktionen	Sonstige
Anzahl der Mitglieder §39b BWG (Köpfe)	132	30						
Anzahl der Mitarbeiter §39b BWG Gesamt (VZÄ)			12	80	21	83	45	4
Anzahl der Mitarbeiter im höheren Management (VZÄ)			5	44	6	55	28	4
Gesamtbetrag der fixen Vergütung (inkl. Sachzuwendungen)	4.151.828	9.206.992	1.405.944	10.990.745	2.466.542	10.051.160	5.063.702	491.515
hievon: in bar	4.151.828	8.938.850	1.405.944	10.990.745	2.466.542	10.051.160	5.063.702	491.515
hievon: in Aktien bzw. mit Anteilen verknüpfte Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
hievon: andere unbare Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der variablen Vergütung	-	501.905	-	-	-	8.004	-	-
hievon: in bar	-	501.905	-	-	-	8.004	-	-
hievon: in Aktien bzw. mit Anteilen verknüpfte Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
hievon: andere unbare Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
Beträge der ausstehenden zurückbehaltenen variablen Vergütung - verdient	-	11.000	-	-	-	-	-	-
Beträge der ausstehenden zurückbehaltenen variablen Vergütung - noch nicht verdient	-	-	-	-	-	-	-	-
Beträge der zurückbehaltenen variablen Vergütung - während des Geschäftsjahres gewährt	-	-	-	-	-	-	-	-
Beträge der zurückbehaltenen variablen Vergütung - während des Geschäftsjahres ausgezahlt	-	-	-	-	-	-	-	-
Reduktion zurückgestellter variabler Vergütung früherer Jahre aufgrund von Leistungsanpassungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Anzahl der Empfänger garantierter variabler Vergütung (Neueinstellungsprämien)	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der garantierten variablen Vergütung (während des Geschäftsjahres gezahlte Neueinstellungsprämien)	-	-	-	-	-	-	-	-
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen (gesetzlich und freiwillig): Anzahl der Begünstigten	-	2	-	2	1	3	-	-
Summe der im Geschäftsjahres gezahlten Abfindungen (gesetzliche und freiwillig)	-	582.541	-	202.197	54.807	143.400	-	-
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen (gesetzlich und freiwillig): Höchster derartiger Betrag, der einer Einzelperson zugesprochen wurde	-	480.000	-	122.861	54.807	87.132	-	-

3.4. High earners

CRR Art 450(1) (i)

Anzahl der Personen, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 1 Mio. EUR oder mehr beläuft: 0 (keine)

4. Gruppenstruktur- und Anwendungsbereich

4.1. Anwendungsbereich

CRR Art 436 (a), (c) bis (e)

Die VOLKSBANK WIEN AG (VBW) mit Firmensitz in 1090 Wien, Kolingasse 14-16, ist Zentralorganisation (ZO) des österreichischen Volksbanken-Verbundes. Die VBW hat mit den Primärbanken (Volksbanken, VB) einen Verbundvertrag gemäß § 30a BWG abgeschlossen. Sinn dieses Verbundvertrages ist einerseits die Bildung eines Haftungsverbundes zwischen den Instituten des Primärsektors und andererseits die Beaufsichtigung und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Normen auf Verbundbasis. Gemäß § 30a Abs. 10 BWG ist zur Erfüllung der Voraussetzungen für einen Verbund erforderlich, dass die ZO ein Weisungsrecht gegenüber den zugeordneten Kreditinstituten hat.

Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Teile 2 bis 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie § 39a BWG sind vom Volksbanken-Verbund auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage zu erfüllen (§ 30a Abs. 7 BWG). Mit Schreiben vom 29. Juni 2016 wurde die unbefristete Genehmigung des Volksbanken-Verbundes ohne Auflagen von der EZB erteilt.

§ 30a Abs. 7 BWG verpflichtet die ZO zur Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 59 und § 59a BWG für den Volksbanken-Verbund. Der Verbundabschluss wird nach einem Regelwerk aufgestellt, dem die International Financial Reporting Standards (IFRS) zugrunde liegen. In § 30a Abs. 8 BWG wird für die Zwecke der Vollkonsolidierung festgelegt, dass die ZO als übergeordnetes Institut und jedes zugeordnete Institut sowie, unter bestimmten Voraussetzungen, jeder einbringende Rechtsträger als nachgeordnetes Institut zu behandeln ist.

Eine Vollkonsolidierung gemäß IFRS kann nur dann erfolgen, wenn ein Unternehmen Entscheidungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen hat, d.h. die Fähigkeit besitzt, Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt zu beeinflussen (IFRS 10.6). Da die ZO zwar Weisungen erteilen kann, aber keine Rückflüsse aus den zugeordneten Kreditinstituten erhält, übt die ZO keine Beherrschung im Sinne des IFRS 10 aus. Mangels eines obersten beherrschenden Mutterunternehmens kann eine konsolidierte Darstellung trotz umfangreicher Weisungskompetenzen der ZO nur im Sinne eines Gleichordnungskonzerns erstellt werden. Daher war es erforderlich ein Regelwerk für die Aufstellung des Verbundabschlusses zu definieren.

Im Geschäftsjahr 2018 gab es keine substanziellen, praktischen oder rechtlichen Hindernisse bezüglich der Übertragung von Eigenmitteln oder der Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem übergeordneten Institut und den ihm nachgeordneten Instituten.

4.2. Unterschiede zwischen Rechnungslegung und Aufsichtszwecke

CRR Art 436 (b), EU LI1 – EU LI3

Die Abweichungen zwischen den Bilanzzahlen nach IFRS und CRR resultieren aus dem unterschiedlichen Konsolidierungskreis. Gemäß CRR können auch Beteiligungen über 10 % at equity in den Konzernabschluss einbezogen werden. Daher unterscheiden sich die beiden Abschlüsse in der Bilanzposition Anteile an at equity bewerteten Unternehmen, Anteile und Beteiligungen sowie im Eigenkapital bei den einbehaltenen Gewinnen und dem sonstigen kumulierten Ergebnis.

EU LI1 – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien

	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die					
			dem Kreditrisikoframework unterliegen	dem Gegenpartei-ausfallrisikoframework unterliegen	dem Verbriefungs-framework unterliegen	dem Marktrisikoframework unterliegen	weder Eigenmittelanforderungen noch Eigenmittel-abzügen unterliegen	
Aktiva								
Barreserve	1.731.644	1.731.644	1.731.644	-	-	1.757	-	-
Forderungen an Kreditinstitute brutto	469.491	469.491	147.056	-	-	22.148	322.434	-
Forderungen an Kunden (brutto)	20.502.248	20.502.248	20.470.280	-	-	1.123.764	31.967	-
Risikovorsorge (-)	- 293.183	- 293.183	- 293.183	-	-	-	-	-
Handelsaktiva (held for trading)	56.312	56.312	4.269	52.044	-	52.044	-	-
Finanzinvestitionen	2.468.431	2.468.431	2.447.621	20.346	-	425.255	464	-
Investment property Vermögenswerte	47.097	47.097	47.097	-	-	-	-	-
Anteile an assoziierten Unternehmen (bewertet at eq)	88.499	88.499	88.499	-	-	-	-	-
Beteiligungen	109.022	109.022	109.022	-	-	-	-	-
Immaterielles Anlagevermögen	998	998	998	-	-	-	-	-
Sachanlagen	327.245	327.245	327.245	-	-	-	-	-
Ertragsteueransprüche	100.333	100.333	92.838	-	-	-	7.495	-
Sonstige Aktiva	153.166	153.166	76.892	75.423	-	164.146	851	-
Vermögenswerte einer Veräußerungsgruppe	509.183	509.183	500.891	8.292	-	208.015	-	-
Summe Aktiva	26.563.668	26.563.668	26.044.352	156.105	-	1.997.129	363.211	-
Passiva								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	595.091	595.091	-	-	-	19.324	595.091	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	21.555.395	21.555.395	-	20.430	-	103.399	21.534.965	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	529.329	529.329	-	-	-	-	529.329	-
Handelspassiva	71.785	71.785	-	75.211	-	75.211	3.427	-
Rückstellungen	250.120	250.120	-	-	-	-	250.120	-
Ertragsteuerverpflichtungen	19.626	19.626	-	-	-	-	19.626	-
Sonstige Passiva	508.850	508.850	-	368.205	-	258.667	140.645	-
Verbindlichkeiten einer Veräußerungsgruppe	544.420	544.420	-	8.226	-	280.376	536.193	-
Nachrangkapital	634.052	634.052	-	-	-	-	634.052	-
Eigenkapital	1.855.000	1.855.000	-	-	-	6.027	1.855.000	-
Summe Passiva	26.563.668	26.563.668	-	472.073	-	743.004	26.091.595	-

L12 – Überleitung von Bilanzpositionen auf die regulatorische Bemessungsgrundlage

		Gesamt	Posten unterliegen			
			Kreditrisiko- rahmen	CCR- Rahmen	Verbriefungs- rahmen	Marktrisiko- rahmen
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	26.563.668	26.044.352	156.105	-	1.997.129
2	Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	26.563.668	-	472.073	-	743.004
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	-	26.044.352	- 315.968	-	1.254.124
4	Außerbilanzielle Beträge		4.074.685			
5	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten			338.684		
6	Berücksichtigung von Add Ons und angerechneten Sicherheiten bei Derivaten			59.612		
7	Anwendung von Haircuts bei der EAD-Ermittlung von Repos			736		
8	Sonstige Abbildungsunterschiede		122.601			
9	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen		30.241.639	83.063		

EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

Gesellschaftsname	Konsolidierungsmethode IFRS	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilsmäßige Konsolidierung	At equity	Weder konsolidiert noch abgezogen	abgezogen	
VB-Beteiligung GmbH in Liqu.	vollkonsolidiert	x					Finanzinstitut
VB Aktivmanagement GmbH	vollkonsolidiert	x					Finanzinstitut
VB-Immobilienverwaltungs- und -vermittlungs GmbH	vollkonsolidiert	x					bankbezogener Hilfsdienst
VB Verbund-Beteiligung Region Wien eG	vollkonsolidiert	x					Finanzinstitut
Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG	vollkonsolidiert	x					Kreditinstitut
VOLKSBANK WIEN AG	vollkonsolidiert	x					Kreditinstitut
VB Services für Banken Ges.m.b.H.	vollkonsolidiert	x					bankbezogener Hilfsdienst
3V-Immobilien Errichtungs-GmbH	vollkonsolidiert	x					bankbezogener Hilfsdienst
VB Rückzahlungsgesellschaft mbH	vollkonsolidiert	x					Finanzinstitut
VVG Vermietung von Wirtschaftsgütern Gesellschaft m.b.H.	vollkonsolidiert	x					Finanzinstitut
Volksbank Kärnten eG	vollkonsolidiert	x					Kreditinstitut
VB Wien Beteiligung eG	at equity			x			Finanzinstitut
VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.	vollkonsolidiert	x					Kreditinstitut
VB Verbund-Beteiligung eG	at equity			x			Finanzinstitut
Volksbank Salzburg eG	vollkonsolidiert	x					Kreditinstitut
Volksbank Tirol AG	vollkonsolidiert	x					Kreditinstitut
Volksbank Niederösterreich AG	vollkonsolidiert	x					Kreditinstitut
Volksbank Steiermark AG	vollkonsolidiert	x					Kreditinstitut
Volksbank Oberösterreich AG	vollkonsolidiert	x					Kreditinstitut
BBG Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	vollkonsolidiert	x					bankbezogener Hilfsdienst
Domus IC Leasinggesellschaft m.b.H.	vollkonsolidiert	x					bankbezogener Hilfsdienst
Gärtnerbank Immobilien GmbH	vollkonsolidiert	x					bankbezogener Hilfsdienst
Realitäten Beteiligungs-GmbH	vollkonsolidiert	x					Finanzinstitut
VB Kärnten Leasing GmbH	vollkonsolidiert	x					Finanzinstitut
VOBA Vermietungs- und Verpachtungsges.m.b.H.	vollkonsolidiert	x					bankbezogener Hilfsdienst
Volksbank Aktiengesellschaft	vollkonsolidiert	x					Kreditinstitut
Volksbank Salzburg Leasing Gesellschaft m.b.H.	vollkonsolidiert	x					Finanzinstitut
Volksbank Vorarlberg Leasing GmbH	vollkonsolidiert	x					Finanzinstitut
Volksbank Vorarlberg Marketing- und Beteiligungs GmbH	vollkonsolidiert	x					bankbezogener Hilfsdienst
GB IMMOBILIEN Verwaltungs- und Verwertungs-GmbH	vollkonsolidiert	x					bankbezogener Hilfsdienst
VB Immo GmbH & Co KG	vollkonsolidiert	x					bankbezogener Hilfsdienst

4.3. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

CRR Art 447

Hierunter fallen Tochterunternehmen und Beteiligungen aus strategischen Gründen sowie jene, die als Finanzbeteiligungen erworben wurden. Bei den strategischen Beteiligungen handelt es sich um Gesellschaften, welche die Geschäftsfelder des Verbundes abdecken und um Gesellschaften, die geschäftsunterstützend wirken. Tochterunternehmen werden, sofern sie für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbundes wesentlich sind, vollkonsolidiert.

Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, werden nach der equity Methode bewertet. Alle übrigen Beteiligungen werden mit dem fair value angesetzt, außer es handelt sich um Beteiligungen mit Anschaffungskosten unter EUR 50 Tsd. und bei denen das anteilige Eigenkapital den Buchwert um nicht mehr als EUR 100 Tsd. übersteigt. Da diese Beteiligungen nicht börsennotiert sind und keine Marktpreise auf einem aktiven Markt vorhanden sind, werden sie mit Hilfe von Bewertungsmethoden und teilweise nicht beobachtbaren Inputfaktoren bewertet. Die Bewertungen werden gemäß der discounted cash flow method und dem peer group Ansatz vorgenommen. Es kommen verschiedene Berechnungsmodelle zur Anwendung. Das Ertragswertverfahren wird verwendet, wenn in den Verbundabschluss einbezogene Gesellschaften Kontrolle über das Unternehmen ausüben oder eine Organfunktion innehaben und somit Planrechnungen verfügbar sind. Wird die Gesellschaft nicht kontrolliert, erfolgt die fair value Berechnung auf Basis der geflossenen Dividende sowie der Jahresergebnisse der letzten fünf Jahre. Bei Gesellschaften, deren Geschäftszweck keine regelmäßigen Einnahmen zulässt oder deren Ergebnis vom Mutterunternehmen durch Verrechnungen gesteuert werden kann, wird als Bewertungsmaßstab das Nettovermögen herangezogen. Handelt es sich um Beteiligungen an Genossenschaften wird als Marktwert das Geschäftsanteilkapital herangezogen, sofern eine Zeichnung von neuen Anteilen sowie eine Kündigung von bestehenden Anteilen jederzeit möglich ist. Werden bei Beteiligungen externe Bewertungsgutachten durchgeführt, so werden diese für die laufende Bewertung herangezogen.

Soweit discounted cash flow Verfahren zur Anwendung gelangen, beruhen die verwendeten Abzinsungssätze auf jeweils aktuellen Empfehlungen des Fachsenats der österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhänder sowie internationalen Finanzinformationsdienstleistungsunternehmen und liegen im Geschäftsjahr 2018 bei 6,9 - 8,9 % (2017: 6,9 - 8,9 %). Die bei der Berechnung verwendete Marktrisikoprämie liegt bei 7,30 % (2017: 6,75 %), die herangezogenen Beta-Werte bei 0,8 - 1,1 (2017: 0,8 - 1,1). Zusätzliche Länderrisiken waren nicht zu berücksichtigen. Abschläge aufgrund von Handelbarkeit und Kontrollausübung in Höhe von jeweils 10 % werden bei zwei Beteiligungen vorgenommen.

Wertänderungen spiegeln sich in der fair value Rücklage wider. Fällt der Grund einer Wertminderung weg, erfolgt die Zuschreibung ebenfalls erfolgsneutral unter Beachtung von latenten Steuern direkt im Eigenkapital.

Für die Berechnung der fair value Sensitivitäten wird grundsätzlich der Zinssatz mit +/- 0,5 Prozentpunkte angesetzt. Die in die Berechnung einfließenden Ertragskomponenten werden jeweils mit +/- 10 % für die Sensitivitätsberechnung berücksichtigt. Bei Beteiligungen, deren Marktwert dem Nettovermögen entspricht, wird dieses mit +/- 10 % für die Angaben zur Sensitivität berücksichtigt. Bei Marktwerten, die aus Bewertungsgutachten übernommen werden, wird jeweils eine untere und eine obere Bandbreite für die Sensitivität erfasst. Entspricht der Marktwert dem Geschäftsanteilkapital wird keine Sensitivität berechnet.

Anteile und Beteiligungen

EUR Tsd.	31.12.2018	31.12.2017
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	16.393	16.104
Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.876	7.126
Sonstige Beteiligungen	85.752	94.372
Anteile und Beteiligungen	109.022	117.602

Bei Beteiligungen wurden im Geschäftsjahr Beteiligungen mit einem Buchwert von EUR 315 Tsd. (2017: EUR 1.213 Tsd.) veräußert.

Sensitivitätsanalyse

Beteiligungen, die mit DCF Methode bewertet werden:

anteiliger Marktwert EUR Tsd.	Zinssatz			
		-0,50 %	IST	0,50 %
31.12.2018				
Ertragskomponente	-10,00 %	19.651	18.610	17.735
	IST	21.617	20.410	19.379
	10,00 %	23.598	22.270	21.097
31.12.2017		-0,50 %	IST	0,50 %
Ertragskomponente	-10,00 %	20.355	19.269	18.332
	IST	22.420	21.158	20.059
	10,00 %	24.487	23.102	21.877

Beteiligungen, die mit dem Nettovermögen bewertet werden:

EUR Tsd.	Minderung der Annahme	IST	Erhöhung der Annahme
31.12.2018			
Nettovermögen (10 % Veränderung)	13.467	14.963	16.460
31.12.2017			
Nettovermögen (10 % Veränderung)	15.192	16.920	18.643

Beteiligungen, die auf Basis externer Gutachten bewertet werden:

EUR Tsd.	Untere Bandbreite	IST	Obere Bandbreite
31.12.2018			
Anteiliger Marktwert	59.194	65.778	72.329
31.12.2017			
Anteiliger Marktwert	62.773	69.727	76.687

5. Eigenmittel

5.1. Abstimmung der Eigenmittel

CRR Art 437(1) (a)

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über den Unterschied zwischen dem IFRS- und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis auf Grundlage der geprüften Bilanz im Verbundabschluss.

Sie liefert, sofern möglich, eine Abstimmung der IFRS Bilanzposten mit den Posten des aufsichtsrechtlichen Kapitals.

Die letzte Spalte enthält einen Buchstaben, der den aus den Rechnungslegungszahlen abgeleiteten Betrag mit dem entsprechenden Betrag in der Eigenmitteldarstellung in Verbindung setzt.

EUR Tsd.	IFRS 31.12.2018	CRR 31.12.2018	Referenz Eigenmittel
Aktiva			
Barreserve	1.731.644	1.731.644	
Forderungen an Kreditinstitute	469.491	469.491	
Forderungen an Kunden	20.502.248	20.502.248	
Handelsaktiva	56.312	56.312	
Finanzinvestitionen	2.468.431	2.468.431	
Investment property	47.097	47.097	
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	88.499	88.499	
Beteiligungen	109.022	109.022	
Immaterielle Vermögensgegenstände	998	998	
davon sonstiges immaterielles Anlagevermögen	998	998	e
Sachanlagen	327.245	327.245	
Ertragsteueransprüche	100.333	100.333	
Sonstige Aktiva	153.166	153.166	
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	509.183	509.183	
SUMME AKTIVA	26.563.668	26.563.668	
PASSIVA			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	595.091	595.091	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	21.555.395	21.555.395	
Verbriefte Verbindlichkeiten	529.329	529.329	
Handelspassiva	71.785	71.785	
Rückstellungen	250.120	250.120	
Ertragsteuerverpflichtungen	19.626	19.626	
Sonstige Passiva	508.850	508.850	
Verbindlichkeiten zur Veräußerung bestimmt	544.420	544.420	
Nachrangige Verbindlichkeiten	634.052	634.052	
davon anrechenbar im Ergänzungskapital		475.846	g
davon anrechenbar im Ergänzungskapital (Grandfathering)		22.732	h
Gesamtnennbetrag Geschäftsanteile	4.249	4.249	
davon anrechenbar im harten Kernkapital (Grandfathering)		3.678	d
davon anrechenbar im Ergänzungskapital		571	
Gezeichnetes Kapital	299.844	299.844	
davon anrechenbar im harten Kernkapital		278.496	a
davon anrechenbar im harten Kernkapital (Grandfathering)		6.133	d
davon anrechenbar im zusätzlichen Kernkapital		14.153	f
davon anrechenbar im Ergänzungskapital		952	g
Kapitalrücklage	497.473	497.473	
davon Agio	492.920	492.920	a
davon sonstige Rücklagen	4.553	4.553	c
Rücklagen	1.051.270	1.051.270	
davon einbehaltene Gewinne (anrechenbar)	1.322.120	1.327.569	b
davon kumuliertes sonstiges Ergebnis (anrechenbar)	-734.619	-734.619	c
davon sonstige Rücklagen	463.769	463.769	c
Nicht beherrschende Anteile	2.164	2.164	
SUMME PASSIVA	26.563.668	26.563.668	

Die folgende Tabelle stellt das aufsichtsrechtliche Kapital der Verbund Kreditinstitutsgruppe dar. In der letzten Spalte ist der Verweis auf die aus den Rechnungslegungszahlen abgeleiteten Beträge, wie in der vorigen Tabelle erfasst, angegeben.

EUR Tsd.	31.12.2018	Referenz Bilanz
Hartes Kernkapital: Instrumente und Reserven		
Kapitalinstrumente inklusive Agio	771.417	a
Einbehaltene Gewinne	1.327.569	b
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-266.297	c
Direkt begebenes Kapital, dessen Anrechnung an das harte Kernkapital ausläuft	9.811	d
Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	1.842.499	
Hartes Kernkapital: Regulatorische Anpassungen		
Immaterielle Vermögenswerte (bereinigt um ev. Steuerschulden)	-998	e
Wertberichtigung aufgrund der Anforderung für eine vorsichtige Bewertung	-1.885	
Regulatorische Anpassungen - Übergangsbestimmungen	0	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals infolge von unzureichendem zusätzlichen Kernkapital	0	
Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital	-78.702	
Regulatorische Anpassungen Gesamt	-81.586	
Hartes Kernkapital - CET1	1.760.913	
Zusätzliches Kernkapital: Instrumente		
Kapitalinstrumente inklusive Agio, als zusätzliches Kernkapital anrechenbar	14.153	f
Zusätzliches Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	14.153	
Zusätzliches Kernkapital: Regulatorische Anpassungen		
Regulatorische Anpassungen - Übergangsbestimmungen	0	
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	0	
Regulatorische Anpassungen Gesamt	0	
Zusätzliches Kernkapital - AT1	14.153	
Kernkapital - T1 (CET1 + AT1)	1.775.066	
Ergänzungskapital - Instrumente und Wertberichtigungen		
Kapitalinstrumente inklusive Agio, als Ergänzungskapital anrechenbar	477.369	g
Kapitalinstrumente deren Anrechnung an das Ergänzungskapital ausläuft	45.836	h
Ergänzungskapital vor regulatorischer Anpassung	523.205	
Ergänzungskapital: Regulatorische Anpassung		
Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
Regulatorische Anpassungen Gesamt	0	
Ergänzungskapital - T2	523.205	
Eigenkapital insgesamt - TC (T1 + T2)	2.298.271	

5.2. Hauptmerkmale und Bedingungen der Instrumente des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals

CRR Art 437(1) (b) und (c)

Aufgrund des Formates werden die Informationen zu Artikel 437 Absatz 1 littera b und c in einer gesonderten Datei „Offenlegung Hauptmerkmale Kapitalinstrumente Verbund – 20181231.pdf“ veröffentlicht.

5.3. Abzugs- und Korrekturposten und Beschränkungen der Anwendung

CRR Art 437(1) (d) und (e)

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit				
(A) Betrag am Tag der Offenlegung (B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
		(A)	(B)	(C)
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	771.946.711	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 1		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	1.327.568.837	26 (1) c	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen) zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-423.417.857	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	157.120.779	26 (1) f	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	9.811.017	486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführung mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483(2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Angaben oder Dividenden		26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.843.029.488		

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassung (negativer Betrag)	-1.885.463	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-998.174	36 (1) b, 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) c, 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 a	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeiträge	0	36 (1) d, 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 b	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) e, 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-530.129	36 (1) f, 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) g, 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) h, 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) i, 43, 45, 47, 48 (1) b, 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) k	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) k i, 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) k ii, 243 (1) b, 244 (1) b, 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) k iii, 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) c, 38, 48 (1) a, 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	

23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) i, 48 (1) b, 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) c, 38, 48 (1) a, 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) a, 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) l	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen			
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0		
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	0	467	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	0	467	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	0	468	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	0	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	
	davon: ...		481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) j	
	Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital	-78.702.342		
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-82.116.107		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.760.913.381		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	14.153.000	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft			
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft			
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführung mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	14.153.000		

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) b, 56 a, 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 b, 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 c, 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 d, 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)			
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) a, 472 (4), 472 (6), 472 (8) a, 472 (9), 472 (10) a, 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) a	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzüge- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467	
	davon: ... mögliche Abzüge- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		468	
	davon: ...	0	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 e	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	14.153.000		
45	Kernkapital (T1= CET1 + AT1)	1.775.066.381		

Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	477.368.537	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	45.836.171	486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführung mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483(4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	0	62 c & d	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorische Anpassungen	523.204.708		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 b i, 66 a, 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 b, 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 c, 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen			
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen			
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 d, 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)			
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) a, 472 (4), 472 (6), 472 (8) a, 472 (9), 472 (10) a, 472 (11) a	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) a, 475 (3), 475 (4) a	

	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467,468,481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		468	
	davon: ...	0	481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0		
58	Ergänzungskapital (T2)	523.204.708		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	2.298.271.089		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0		
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	0	472, 472 (5), 472 (8) b, 472 (10) b, 472 (11) b	
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	475, 475 (2) b, 475 (2) c, 475 (4) b	
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	477, 477 (2) b, 477 (2) c, 477 (4) b	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	14.576.827.264		

Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,08%	92 (2) a, 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentzahl des Gesamtforderungsbetrags)	12,18%	92 (2) b, 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,77%	92 (2) c	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	310.214.794	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	273.315.511		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	457.214		
67	davon: Systemrisikopuffer	36.442.068		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,58%	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	15.437.908	36 (1) h, 45, 46, 472 (10), 56 c, 59, 60, 475 (4), 66 c, 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	148.812.480	36 (1) i, 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	81.841.984	36 (1) c, 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	153.768.186	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	62	

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	9.811.017	484 (3), 486 (2) & (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-1.522.580	484 (3), 486 (2) & (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) & (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-1.522.580	484 (4), 486 (3) & (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	185.736.046	484 (5), 486 (4) & (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) & (5)	

5.4. Berücksichtigung von Eigenmittelbestandteilen, die auf Basis einer anderen Grundlage ermittelt wurden

CRR Art 437(1) (f)

Die betreffende Regelung ist für den Volksbanken-Verbund per 31.12.2018 nicht anwendbar.

6. Eigenmittelanforderungen

6.1. Ansatz nach dem die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilt wird

CRR Art 438 (a) und (b)

Die Umsetzung der Vorschriften zur Eigenkapitalausstattung stellen sich in dem Volksbanken-Verbund wie folgt dar:

Säule 1: Mindesteigenmittelanforderungen

Die Umsetzung der Säule 1 im Volksbanken-Verbund verfolgt die Erfüllung der regulatorischen Mindestanforderungen. Sowohl beim Kreditrisiko als auch beim Marktrisiko und beim Operationellen Risiko kommen die jeweiligen regulatorischen Standardansätze zur Bestimmung der Mindesteigenmittelanforderungen zur Anwendung.

Säule 2: Internal Capital & Liquidity Adequacy Assessment

Die aufsichtsrechtliche Kontrolle und Mindestanforderungen der Säule 2 werden im Rahmen des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) und im Rahmen des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) umgesetzt. Dabei setzt der Volksbanken-Verbund alle notwendigen Maßnahmen um jederzeit eine ausreichende Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung für die aktuellen und auch die zukünftig geplanten Geschäftsaktivitäten und die damit verbundenen Risiken zu gewährleisten.

Säule 3: Offenlegung

Den Anforderungen der Säule 3 wird durch die Veröffentlichung der qualitativen und quantitativen Offenlegungsvorschriften gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) auf der institutseigenen Homepage unter Volksbanken-Verbund / Verbund-Offenlegung nachgekommen.

Der implementierte ICAAP orientiert sich an der Geschäftsstrategie, der strategischen Planung, am Risikoprofil und an der Risikostrategie des Volksbanken-Verbundes. Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z.B. täglich für die Risikomessung Marktrisiko Handelsbuch, quartalsmäßig für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur und Festlegung der Risikostrategie). Alle im Kreislauf beschriebenen Aktivitäten werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft, bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und vom Vorstand der ZO abgenommen.

Durch die Identifikation der wesentlichen Risiken in der Risikoinventur, der Risikoquantifizierung und -aggregation, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, durch die Limitierung, sowie der Durchführung von Stresstests und Ableitung von Maßnahmen wird die jederzeit ausreichende Deckung der eingegangenen Risiken durch adäquate Risikodeckungsmassen nachgewiesen und auch für die Zukunft sichergestellt. Somit werden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein umfassendes Risikomanagement, die sich aus dem ICAAP ergeben, abgedeckt.

Die jeweiligen Risikomanagementverfahren befinden sich auf dem aktuellsten Stand und werden laufend verbessert und weiterentwickelt. Sie sind dem Risikoprofil und der Strategie des Volksbanken-Verbundes angemessen.

Im Rahmen des jährlichen SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) übermittelt der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG der Aufsicht das „Capital Adequacy Statement“ (CAS), das Aussagen über die Angemessenheit der Kapitalausstattung des Volksbanken-Verbundes enthält. Im Capital Adequacy Statement wird die Kapitalausstattung für den

Volksbanken-Verbund als angemessen und das Risikomanagement als solide und robust beurteilt. Die Angemessenheit der Kapitalausstattung ergibt sich insbesondere aus der Höhe der CET1 Ratio. Die CET1 Ratio des Volksbank-Verbundes betrug per 31.12.2018 12,08%. Die Total Capital Ratio betrug per 31.12.2018 15,76 %.

Die für den Volksbanken-Verbund festgelegte Kapitalempfehlung (CET 1 Demand) in Höhe von 11,25 % mit Gültigkeit ab 01.03.2019 setzt sich wie folgt zusammen: Säule 1 CET-Anforderung von 4,5 %, Säule 2 Anforderung von 2,75 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer 0,5 %, systemrelevante Institute-Puffer 0,5 % (neu ab 01.01.2019), und Säule 2 Kapitalempfehlung von 1,0 %. Die Gesamtkapitalanforderung ab 01.03.2019 beträgt 13,75 % (Säule 1 Anforderung von 8,0 %, Säule 2 Anforderung von 2,75 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer 0,5% bzw. systemrelevante Institute-Puffer 0,5 %). Aufgrund der derzeit gültigen Regelung hat der systemrelevante Institute-Puffer jedoch keine Auswirkung auf den CET 1 Demand bzw. auf die Gesamtkapitalanforderung, da der höhere Puffer zwischen Systemrisikopuffer und systemrelevante Institute-Puffer anzuwenden ist.

Bis zur Gültigkeit des neuen Beschlusses ab 01.03.2019 gelten weiterhin die Vorgaben aus dem letztjährigen Beschluss vom 19.12.2017, erweitert um die gestiegenen Pufferanforderungen durch die Übergangsbestimmungen: Kapitalerhaltungspuffer 2,5 % ab 01.01.2019 (1,875 bis 31.12.2018) und Systemrisikopuffer 0,5 % ab 01.01.2019 (0,25 % bis 31.12.2018) bzw. systemrelevante Institute-Puffer 0,5 % (neu ab 01.01.2019).

Die verfügbaren Deckungsmassen in der Going Concern Sicht waren per 31.12.2018 zu 33,8 % ausgelastet.

Die Kapitalsituation war 2018 durchgängig stabil. Die Ratingagentur Fitch hat im Februar 2018 den Volksbanken-Verbund um eine Stufe höher mit BBB geratet. Der Ausblick für das Rating bewertet Fitch als stabil.

6.2. Eigenmittelanforderung

CRR Art 438 (c) bis (f), EU OV1

EU OV1 - Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)					
			RWA		Mindest-eigenmittel-anforderungen
			31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018
	1	Kreditrisiko (ohne CCR)	11.799.749	11.229.776	943.980
Artikel 438 Buchstaben c und d	2	im Standardansatz	11.799.749	11.229.776	943.980
Artikel 438 Buchstaben c und d	3	im IRB-Basisansatz (FIRB)			
Artikel 438 Buchstaben c und d	4	im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)			
Artikel 438 Buchstabe d	5	Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA			
Artikel 107 Artikel 438 Buchstaben c und d	6	Gegenparteausfallrisiko (CCR)	101.497	116.828	8.120
Artikel 438 Buchstaben c und d	7	nach Markbewertungsmethode	45.501	57.171	3.640
Artikel 438 Buchstaben c und d	8	nach Ursprungsrisikomethode			
	9	nach Standardmethode			
	10	nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)			
Artikel 438 Buchstaben c und d	11	risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	-	-	-
Artikel 438 Buchstaben c und d	12	CVA	55.996	59.658	4.480
Artikel 438 Buchstabe e	13	Erfüllungsrisiko	33	77	3
Artikel 449 Buchstabe o Ziffer i)	14	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
	15	im IRB-Ansatz			
	16	im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB			
	17	im internen Bemessungsansatz (IAA)			
	18	im Standardansatz	-	-	-
Artikel 438 Buchstabe e	19	Marktrisiko	85.885	111.792	6.871
	20	im Standardansatz	85.885	111.792	6.871
	21	im IMA			
Artikel 438 Buchstabe e	22	Großkredite	-	-	-
Artikel 438 Buchstabe f	23	Operationelles Risiko	1.288.285	1.368.575	103.063
	24	im Basisindikatoransatz			
	25	im Standardansatz	1.288.285	1.368.575	103.063
	26	im fortgeschrittenen Messansatz			
Artikel 437 Absatz 2, Artikel 48 und Artikel 60	27	Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)	456.205	412.593	36.496
Artikel 500	28	Anpassung der Untergrenze			
	29	Sonstige Risikopositionsbeiträge	845.173	-	67.614
	30	Gesamt	14.576.827	13.239.641	1.166.146

Der Anstieg der Gesamt-RWA im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem zurückzuführen auf die Geschäftsausweitung in den Bereichen Unternehmens- und Immobilienfinanzierungen sowie einen Auftrieb aufgrund der Neuinterpretation der CRR 128 in Bezug auf spekulative Immobilienfinanzierungen (abgebildet unter 29 – Sonstige Risikopositionsbeiträge).

6.3. Nicht in Abzug gebrachte Beteiligungen von Versicherungsunternehmen

CRR Art 438 (d), EU INS1

Die betreffende Regelung ist für den Volksbanken-Verbund per 31.12.2018 nicht anwendbar.

7. Makroprudenzielle Aufsichtsmaßnahmen

7.1. Antizyklischer Kapitalpuffer

CRR Art 440

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungspositionen		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen im Handelsbuch	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe			
Aufschlüsselung nach Ländern													
AT	21.549.243	-	6.105	-	-	-	918.796	130	-	918.925	94,4%	0,000%	
DE	800.778	-	7.367	-	-	-	29.678	-	-	29.678	3,1%	0,000%	
LI	106.112	-	-	-	-	-	4.804	-	-	4.804	0,5%	0,000%	
CH	92.380	-	-	-	-	-	3.261	-	-	3.261	0,3%	0,000%	
NL	107.911	-	-	-	-	-	3.072	-	-	3.072	0,3%	0,000%	
GB	119.211	-	-	-	-	-	1.934	-	-	1.934	0,2%	0,000%	
SI	31.774						1.656			1.656	0,2%	0,000%	
Summe	22.807.409	0	13.472	0	0	0	963.201	130	0	963.331	100%	0,003%	

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Gesamtforderungsbetrag	14.576.827
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,003%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	457

7.2. Indikatoren der globalen Systemrelevanz

CRR Art 441

Der Volksbanken-Verbund ist als nicht global systemrelevante Gruppe einzustufen.

8. Informationen zum Kreditrisiko und zur Kreditrisikominderung

8.1. Allgemeine qualitative Information über Kreditrisiken

EU CRB-A

Definition „überfällig“ und „notleidend“

CRR Art 442 a)

Als überfällig werden Kredite bezeichnet, deren Zahlungen auf Zinsen und/oder Kapital seit mindestens einem Tag ausständig bzw. deren zugesagte Rahmen seit mindestens einem Tag überschritten sind. Als ausgefallen (notleidend) werden alle Kredite gesehen, die in der Bonitätsklasse 5 eingestuft sind.

Methoden zur Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen

CRR Art 442 b)

Die Wertminderung wird für folgende Finanzinstrumente berechnet und ausgewiesen:

- Für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC), Leasingforderungen nach IAS 17 sowie aktive Vertragsposten nach IFRS 15 wird die Wertminderung über eine Risikovorsorge ausgewiesen.
- Für finanzielle Vermögenswerte, die bei Zugang einen objektiven Hinweis auf Wertminderung aufweisen (POCI - purchased or originated credit-impaired financial assets), wird die Wertminderung im kreditrisikoadjustierten Effektivzinsatz berücksichtigt¹. Wenn sich seit Zugang die Höhe der Verlustschätzung geändert hat, wird dies über eine Risikovorsorge ausgewiesen.
- Für unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien werden Wertminderungen über Rückstellungen in einem Passivposten ausgewiesen.
- Für Schuldeninstrumente, die gemäß IFRS 9 als Fair Value über das sonstige Ergebnis (FVTOCI – Fair Value through Other Comprehensive Income) klassifiziert sind, wird die Wertminderung über das sonstige Ergebnis (OCI) ausgewiesen.

Für folgende Finanzinstrumente ist die Wertminderung nicht gesondert zu berechnen und auszuweisen:

- Für Finanzinstrumente, die zum Fair Value über die GuV (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert– FVTPL; „Financial at Fair Value through Profit and Loss“) bilanziert werden, sind die Impairmentvorschriften nicht anzuwenden, da im Fair Value auch bereits das Impairment berücksichtigt wird.
- Da Eigenkapitalinstrumente nach IFRS 9 stets mit dem Fair Value zu bilanzieren sind, gelten die Impairmentvorschriften für diese generell nicht.

¹ Im Verbund werden unter POCI all jene Finanzinstrumente definiert, die sich zum Zugangszeitpunkt bereits in der Ratingklasse 5 befanden.

Die Höhe der Wertminderung ergibt sich nach IFRS 9 aus einem dualen Ansatz, der entweder zu einer Wertberichtigung in Höhe des 12-month-Expected-Credit-Loss oder des Lifetime-Expected-Credit-Loss führt. Die Verlustschätzungen unterscheiden sich primär durch den Zeithorizont, für den die Ausfallswahrscheinlichkeit berücksichtigt wird.

12-month-Expected-Credit-Loss (Stage 1), wenn:

- sich das Kreditrisiko seit Zugang nicht signifikant erhöht hat oder
- das Kreditrisiko des Finanzinstruments am Stichtag gering ist (Low Credit Risk Exemption)

Lifetime-Expected-Credit-Loss (Stage 2 und 3), wenn

- sich das Kreditrisiko seit Zugang signifikant erhöht hat oder
- das Finanzinstrument zum Stichtag „credit impaired“ ist oder
- das Finanzinstrument im Zugangszeitpunkt „credit impaired“ war (Purchased/Originated Credit Impaired Assets)

Die Ermittlung der Wertminderung bzw. der Risikovorsorge wird in weiterer Folge entweder auf Einzelgeschäftsebene oder auf Portfolioebene vorgenommen. Für die Ermittlung der Wertminderung auf Einzelgeschäftsebene werden die erwarteten Cashflows den vertraglichen der jeweiligen Geschäfte gegenübergestellt (ECF Verfahren). Bei der Ermittlung der Wertminderung auf Portfolioebene wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, Transferschwellenwerte) werden allerdings aus Portfolien/Gruppen mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet.

Portfoliowertberichtigung: Für Positionen, die in Stage 1 oder Stage 2 eingestuft wurden, wird in der Regel die Berechnung des erwarteten Verlustes auf Portfolioebene durchgeführt (Portfoliobetrachtung in Stage 1 und Stage 2).

Bei Kreditfällen der Ratingklasse 5 (Stage 3) wird die Erfassungsebene der Wertminderung in Abhängigkeit von der Signifikanz des Verbundkunden bestimmt:

- Einzelwertberichtigung: Obligohöhe des Verbundkunden mindestens TEUR 750 (Einzelbetrachtung in Stage 3)
- Pauschale Einzelwertberichtigung: Obligohöhe des Verbundkunden kleiner als TEUR 750 (Portfoliobetrachtung in Stage 3)

Gehen unerwartete (Tilgungs-)Zahlungen ein, mindern diese die bilanzielle Risikovorsorge.

Änderungen der Schätzung der Höhe oder des Zeitpunkts der erwarteten Cashflows (z. B. durch Hereinnahme zusätzlicher Sicherheiten) führen zu einer Neuberechnung der Wertberichtigung, wobei für die Diskontierung weiterhin der ursprüngliche Effektivzinssatz maßgeblich ist. Die Wertberichtigung wird erfolgswirksam an den neu berechneten Bedarf angepasst. Entfällt der Grund für die Wertberichtigung, wird eine vollständige erfolgswirksame Wertaufholung vorgenommen. Obergrenze sind dabei die fiktiv fortgeführten Anschaffungskosten der Forderung, wie sie sich ohne eine Wertberichtigung zum aktuellen Abschlussstichtag ergeben hätten.

Fremdwährungskredite und Kredite mit Tilgungsträgern

FMA-FXTT-MS

Folgende Indikatoren wurden gemäß Rz. 50 FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern in der VOLKSBANK WIEN AG herangezogen und überprüft:

- a. Das Fremdwährungskreditvolumen an nicht iSd Rz. 14 abgesicherte Kreditnehmer stellt mindestens 10 % des Gesamtkreditbestands eines Instituts dar (Unter Gesamtkreditbestand ist dabei die Gesamtkreditvergabe an Nichtbanken gem. § 2 Z 22 BWG exkl. Sektor Staat zu verstehen), oder
- b. Aufgrund von Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkrediten sind erhebliche Rechts- oder operationelle Risiken zu erwarten, oder
- c. die erwartete Deckungslücke bei Tilgungsträgerkrediten des Instituts auf aggregierter Ebene beträgt mindestens 20 %.

Die Prüfung der Indikatoren hat ergeben, dass keine Offenlegung zur Vermittlung eines umfassenden Bildes des Risikoprofils gem. Rz. 51 der FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern erforderlich ist, da keiner der oben genannten Indikatoren per 31.12.2018 erfüllt wurde.

8.2. Quantitative Informationen über Kreditrisiken

CRR Art 442 c) - i)

Die in diesem Kapitel dargestellten quantitativen Informationen basieren auf den für das aufsichtsrechtliche Meldewesen gemäß CRR anzuwendenden Definitionen und Größen sowie dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis Volksbanken-Verbundes und können sich daher von der Finanzberichterstattung gemäß IFRS unterscheiden.

Risikopositionen nach Aufrechnung und vor Kreditrisikominderung

EU CRB-B

EU CRB-B - Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen		
Risikopositionsklasse	a	b
	Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken		
2 Institute		
3 Unternehmen		
4 davon: Spezialfinanzierungen		
5 davon: KMU		
6 Mengengeschäft		
7 Durch Immobilien besicherte Forderungen		
8 KMU		
9 Nicht-KMU		
10 Qualifiziert revolving		
11 Sonstiges Mengengeschäft		
12 KMU		
13 Nicht-KMU		
14 Beteiligungsrisikopositionen		
15 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz		
16 Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.159.032	3.219.780
17 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	328.431	323.855
18 Öffentliche Stellen	200.187	231.586
19 Multilaterale Entwicklungsbanken	40.708	35.716
20 Internationale Organisationen	51.477	55.334
21 Institute	292.439	268.005
22 Unternehmen	4.020.754	3.977.599
23 davon: KMU	3.131.490	3.112.640
24 Mengengeschäft	5.385.197	5.365.808
25 davon: KMU	2.814.194	2.787.403
26 Durch Immobilien besichert	14.219.718	13.774.002
27 davon: KMU	7.254.385	7.018.599
28 Ausgefallene Risikopositionen	424.694	486.774
29 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	94.098	43.599
30 Gedeckte Schuldverschreibungen	691.108	616.926
31 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	56.512	39.435
32 Organismen für gemeinsame Anlagen	173.942	186.623
33 Beteiligungsrisikopositionen	253.016	223.736
34 Sonstige Posten	850.326	835.476
35 Gesamtbetrag im Standardansatz	30.241.639	29.684.254
36 Gesamt	30.241.639	29.684.254

Gliederung der Forderungsklassen nach geografischer Verteilung

EU CRB-C

EU CRB-C - Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen										
Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	f	g	l	m	n
	Nettowert									
	Österreich	AT	Europa (exkl Österreich)					Sonstige geographische Gebiete	Gesamt	
			DE	CH	LI	SI	Rest			
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken										
2 Institute										
3 Unternehmen										
4 Mengengeschäft										
5 Beteiligungsrisikopositionen										
6 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz										
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.513.760	2.513.760	638.893	8.816	27.097	-	14.787	588.192	6.379	3.159.032
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	301.496	301.496	26.935	6	26.928	-	0	-	-	328.431
9 Öffentliche Stellen	200.187	200.187	-	-	-	-	-	-	-	200.187
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	40.708	40.708
11 Internationale Organisationen	-	-	24.242	-	-	-	-	24.242	27.234	51.477
12 Institute	61.875	61.875	175.261	69.385	64.013	-	-	41.863	55.303	292.439
13 Unternehmen	3.765.282	3.765.282	219.084	131.865	17.184	13.313	6.413	50.309	36.388	4.020.754
14 Mengengeschäft	5.226.698	5.226.698	152.909	97.151	10.100	6.401	12.264	26.993	5.590	5.385.197
15 Durch Immobilien besichert	13.443.044	13.443.044	762.147	571.639	29.495	69.173	11.177	80.663	14.527	14.219.718
16 Ausgefallene Risikopositionen	386.592	386.592	38.009	6.657	2.087	2.076	5.651	21.537	94	424.694
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	88.559	88.559	5.538	1.732	-	-	-	3.807	-	94.098
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	262.091	262.091	424.607	47.912	1.051	-	-	375.644	4.410	691.108
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeurteilung	-	-	56.512	20.876	35.636	-	-	-	-	56.512
20 Organismen für gemeinsame Anlagen	147.062	147.062	26.880	0	-	0	-	26.880	-	173.942
21 Beteiligungsrisikopositionen	252.981	252.981	34	22	-	-	-	12	-	253.016
22 Sonstige Posten	840.339	840.339	9.987	-	-	9.987	-	-	-	850.326
23 Gesamtbetrag im Standardansatz	27.489.967	27.489.967	2.561.038	956.060	213.592	100.949	50.292	1.240.144	190.633	30.241.639
24 Gesamt	27.489.967	27.489.967	2.561.038	956.060	213.592	100.949	50.292	1.240.144	190.633	30.241.639

Gliederung der Forderungsklassen nach Wirtschaftszweigen

EU CRB-D

EU CRB-D - Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien

Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Bergbau und Gewinnung von Steinen	Verarbeitendes Gewerbe	Energieversorgung	Wasserversorgung	Baugewerbe / Bau	Handel	Verkehr und Lagerhaltung	Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie	Information und Kommunikation	Finanz- und Versicherungs-wesen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. und techn. Dienstl.	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	Erziehung und Unterricht	Gesundheits- und Sozialwesen	Kunst, Unterhaltung und Erholung	Private Haushalte	Exterritoriale Organisationen	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Gesamt
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken																						
2 Institute																						
3 Unternehmen																						
4 Mengengeschäft																						
5 Beteiligungsrisikopositionen																						
6 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz																						
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.691.625	0	0	0	1.467.407	0	0	0	0	0	0	3.159.032
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	328	144	83	0	0	0	0	180	0	3.654	321.974	388	3	0	0	0	1.677	328.431
9 Öffentliche Stellen	1	0	0	0	31.834	9.335	0	11.711	0	0	0	2.469	7	123	108.952	108	33	0	0	0	35.615	200.187
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	40.708	0	40.708
11 Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	24.242	0	0	0	0	0	0	0	0	27.234	0	51.477
12 Institute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	246.976	0	13.641	0	0	0	0	0	0	0	31.822	292.439
13 Unternehmen	74.905	11.896	354.303	64.771	36.451	429.935	522.508	130.380	460.304	49.068	111.742	1.090.117	287.988	66.418	1.652	7.680	88.046	23.772	75.594	2.492	130.734	4.020.754
14 Mengengeschäft	186.094	8.478	251.173	20.228	10.994	329.929	572.360	117.406	250.238	42.743	60.107	460.638	222.830	77.290	737	9.817	243.675	31.179	2.442.236	0	47.044	5.385.197
15 Durch Immobilien besichert	339.468	13.928	319.644	77.070	17.684	658.437	562.548	102.023	1.139.110	49.223	126.971	3.715.718	394.087	115.350	201	12.243	267.899	50.267	5.985.988	0	271.859	14.219.718
16 Ausgefallene Risikopositionen	15.918	497	32.800	9.076	85	30.989	41.484	8.085	59.961	4.880	2.788	62.560	17.454	6.457	0	984	3.708	1.542	26.445	0	98.981	424.694
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	494	0	0	0	0	21.712	3.015	0	1.477	0	0	58.169	8.734	0	0	0	0	0	0	0	496	94.098
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	688.073	0	0	0	3.035	0	0	0	0	0	0	691.108
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	56.512	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	56.512
20 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	173.291	0	0	0	0	0	0	0	0	0	651	173.942
21 Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	137	36	78	50	1.356	1.263	774	84.109	7.050	142.261	1	0	0	0	0	0	0	15.900	253.016
22 Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0	558	76	0	10.068	64.937	1.660	18	4.688	0	0	0	0	0	768.320	850.326
23 Gesamtbetrag im Standardansatz	616.879	34.799	957.919	171.281	97.412	1.480.559	1.702.048	371.520	1.912.429	146.688	3.276.505	5.461.839	1.088.663	269.311	1.908.645	31.220	603.364	106.760	8.530.264	70.434	1.403.100	30.241.639
24 Gesamt	616.879	34.799	957.919	171.281	97.412	1.480.559	1.702.048	371.520	1.912.429	146.688	3.276.505	5.461.839	1.088.663	269.311	1.908.645	31.220	603.364	106.760	8.530.264	70.434	1.403.100	30.241.639

Gliederung der Forderungsklassen nach Restlaufzeiten

EU CRB-E

EU CRB-E - Restlaufzeit von Risikopositionen						
Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	f
	Nettowert der Risikoposition					
	Auf Anforderung	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Laufzeit	Gesamt
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken						
2 Institute						
3 Unternehmen						
4 Mengengeschäft						
5 Beteiligungsrisikopositionen						
6 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz						
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.691.625	220.852	259.459	979.629	7.467	3.159.032
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4.412	538	42.489	202.459	31.289	281.188
9 Öffentliche Stellen	2.461	3.188	16.115	38.105	1.546	61.415
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	2.088	24.503	14.117	0	40.708
11 Internationale Organisationen	0	10.253	13.587	27.636	0	51.477
12 Institute	96.500	66.163	41.044	35.362	23.947	263.017
13 Unternehmen	669.462	129.803	410.554	1.661.427	144.508	3.015.754
14 Mengengeschäft	720.268	81.681	522.218	2.078.751	121.158	3.524.076
15 Durch Immobilien besichert	778.686	320.114	980.772	10.844.197	472.400	13.396.169
16 Ausgefallene Risikopositionen	62.085	15.450	45.646	221.326	66.434	410.940
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	11.469	26.176	26.411	3.741	16.413	84.210
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	24.844	226.770	439.494	0	691.108
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	56.512	0	0	0	56.512
20 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	29.633	29.633
21 Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	253.016	253.016
22 Sonstige Posten	0	0	0	0	848.699	848.699
23 Gesamtbetrag im Standardansatz	4.036.968	957.661	2.609.569	16.546.245	2.016.510	26.166.954
24 Gesamt	4.036.968	957.661	2.609.569	16.546.245	2.016.510	26.166.954

Darstellung der Kreditqualität

EU-CR1-A

EU CR1-A - Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument							
Risikopositionsklasse	a Bruttobuchwerte der		c Spezifische Kreditrisiko- anpassung	d Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	e Kumulierte Abschreibungen	f Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen im Berichtszeitraum	g Nettowerte (a+b-c-d)
	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen					
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken							
2 Institute							
3 Unternehmen							
4 davon: Spezialfinanzierungen							
5 davon: KMU							
6 Mengengeschäft							
7 Durch Immobilien besicherte Forderungen							
8 KMU							
9 Nicht-KMU							
10 Qualifiziert revolving							
11 Sonstiges Mengengeschäft							
12 KMU							
13 Nicht-KMU							
14 Beteiligungsrisikopositionen							
15 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz							
16 Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	3.159.032	0	0	0	0	3.159.032
17 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	328.546	115	0	0	14	328.431
18 Öffentliche Stellen	0	200.201	15	0	0	-160	200.187
19 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	40.708	0	0	0	0	40.708
20 Internationale Organisationen	0	51.477	0	0	0	0	51.477
21 Institute	0	292.553	114	0	0	88	292.439
22 Unternehmen	0	4.039.265	18.511	0	0	-2.137	4.020.754
23 davon: KMU	0	3.147.850	16.360	0	0	-3.538	3.131.490
24 Mengengeschäft	0	5.405.936	20.739	0	0	1.215	5.385.197
25 davon: KMU	0	2.825.151	10.957	0	0	-1.110	2.814.194
26 Durch Immobilien besichert	0	14.238.517	18.798	0	0	-586	14.219.718
27 davon: KMU	0	7.265.891	11.507	0	0	-3.213	7.254.385
28 Ausgefallene Risikopositionen	665.540	0	240.846	0	3.103	73.187	424.694
29 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	96.832	2.734	0	0	-334	94.098
30 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	691.108	0	0	0	0	691.108
31 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	56.514	2	0	0	0	56.512
32 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	173.942	0	0	0	-1	173.942
33 Beteiligungsrisikopositionen	0	253.016	0	0	0	0	253.016
34 Sonstige Posten	0	850.326	0	0	0	-8	850.326
35 Gesamtbetrag im Standardansatz	665.540	29.877.973	301.875	0	3.103	71.279	30.241.639
36 Gesamt	665.540	29.877.973	301.875	0	3.103	71.279	30.241.639
37 davon: Kredite	642.891	23.410.500	292.978	0	3.103	71.279	23.760.414
38 davon: Schuldverschreibungen	3	2.406.537	0	0	0	0	2.406.540
39 davon: Außerbilanzielle Forderungen	22.646	4.060.936	8.897	0	0	0	4.074.685

EU CR1-B

EU CR1-B - Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien

Risikopositionsklasse	a		b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwerte der		Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte (a+b-c-d)	
	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen						
1 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	22.450	602.817	8.387	0	57	138	616.879	
2 Bergbau und Gewinnung von Steinen	709	34.348	258	0	0	62	34.799	
3 Verarbeitendes Gewerbe	57.002	927.657	26.740	0	770	1.895	957.919	
4 Energieversorgung	18.626	163.048	10.393	0	522	844	171.281	
5 Wasserversorgung	171	97.417	176	0	0	-350	97.412	
6 Baugewerbe / Bau	50.087	1.452.793	22.321	0	7	29.298	1.480.559	
7 Handel	63.162	1.665.074	26.188	0	12	3.884	1.702.048	
8 Verkehr und Lagerhaltung	13.611	364.353	6.445	0	0	1.276	371.520	
9 Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie	93.525	1.861.100	42.196	0	565	10.276	1.912.429	
10 Information und Kommunikation	7.390	142.157	2.860	0	82	645	146.688	
11 Finanz- und Versicherungs-wesen	3.886	3.274.359	1.740	0	0	550	3.276.505	
12 Grundstücks- und Wohnungswesen	89.975	5.414.997	43.133	0	788	2.456	5.461.839	
13 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	30.977	1.073.593	15.907	0	43	-929	1.088.663	
14 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	9.384	263.865	3.939	0	0	1.383	269.311	
15 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	1.908.736	91	0	0	0	1.908.645	
16 Erziehung und Unterricht	2.270	30.303	1.353	0	0	37	31.220	
17 Gesundheits- und Sozialwesen	8.254	600.728	5.619	0	0	1.971	603.364	
18 Kunst, Unterhaltung und Erholung	2.294	105.484	1.018	0	12	5	106.760	
19 Private Haushalte	38.963	8.519.453	28.153	0	182	8.148	8.530.264	
20 Exterritoriale Organisationen	0	70.434	0	0	0	1	70.434	
21 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	152.803	1.305.256	54.960	0	65	9.689	1.403.100	
22 Gesamt	665.540	29.877.973	301.875	0	3.103	71.279	30.241.639	

Die Reduktion der ausgefallenen Risikopositionen im Volksbanken-Verbund ist das Ergebnis der angestrebten Verbesserung der Portfolioqualität. In der Risikostrategie sind Reduktionen der NPL Ratio von besonders hoher Bedeutung, das Ergebnis des angestrebten NPL Abbaus spiegelt sich in den Zahlen in CR1-A bis CR1-D wieder.

EU CR1-C

EU CR1-C Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Risikopositionsklasse		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte der		Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte (a+b-c-d)
		ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen					
1	Österreich	596.420	27.159.046	265.499	0	3.094	64.881	27.489.967
2	AT	596.420	27.159.046	265.499	0	3.094	64.881	27.489.967
3	Europa (exkl Österreich)	69.018	2.528.286	36.267	0	9	6.297	2.561.038
4	DE	9.417	950.971	4.328	0	0	799	956.060
5	CH	5.398	211.939	3.745	0	8	1.724	213.592
6	LI	2.289	99.384	723	0	1	235	100.949
7	SI	8.347	44.717	2.772	0	0	423	50.292
8		0	0	0	0	0	0	0
9		0	0	0	0	0	0	0
10		0	0	0	0	0	0	0
11		0	0	0	0	0	0	0
12	Rest	43.568	1.221.276	24.699	0	0	3.116	1.240.144
13	Sonstige geographische Gebiete	102	190.640	109	0	0	101	190.633
14	Gesamt	665.540	29.877.973	301.875	0	3.103	71.279	30.241.639

Die Reduktion der ausgefallenen Risikopositionen im Volksbanken-Verbund ist das Ergebnis der angestrebten Verbesserung der Portfolioqualität. In der Risikostrategie sind Reduktionen der NPL Ratio von besonders hoher Bedeutung, das Ergebnis des angestrebten NPL Abbaus spiegelt sich in den Zahlen in CR1-A bis CR1-C wider.

EU CR1-D

EU CR1-D - Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen							
		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwerte					
		≤ 30 Tage	> 30 Tage ≤ 60 Tage	> 60 Tage ≤ 90 Tage	> 90 Tage ≤ 180 Tage	> 180 Tage ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr
1	Kredite	415.878	47.345	16.847	32.084	45.814	200.658
2	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
3	Gesamte Forderungshöhe	415.878	47.345	16.847	32.084	45.814	200.658

Der Anstieg der überfälligen Risikopositionen ist hauptsächlich auf einen Anstieg im Laufzeitband bis 30 Tage zurückzuführen. Hierbei handelt es sich um sehr kurzfristige Überfälligkeiten bzw. leicht verspätete Zahlungen. Insbesondere die Laufzeitbänder > 60 Tage und länger weisen alle rückläufige Tendenzen auf.

EU CR1-E

EU CR1-E - Notleidende und gestundete Risikopositionen														
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Bruttobuchwerte nicht notleidender und notleidender Forderungen							Kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts				Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		davon: vertragsgemäß bedient, aber > 30 Tage und <= 90 Tage überfällig	davon: nicht notleidend vertragsgemäß bediente, gestundete	davon: notleidend			Auf vertragsgemäß bediente Risikopositionen	Auf notleidende Risikopositionen	Auf notleidende Risikopositionen	davon: gestundete Risikopositionen				
davon: ausgefallen	davon: wertgemindert			davon: gestundet	davon: unterlassen	davon: unterlassen								
10	Schuldverschreibungen	2.362.214	0	0	3	3	0	0	-474	0	0	0	0	0
20	Darlehen und Kredite	22.775.355	53.286	151.679	663.820	663.820	600.188	214.396	-58.142	-4.218	-234.567	-82.208	428.301	265.956
30	Außerbilanzielle Risikopositionen	5.158.977	0	2.247	23.231	23.231	0	878	13.466	7	2.064	168	12.628	1.030

Die Reduktion von ausgefallenen und gestundeten Krediten sowie die Reduktion des unbesicherten Anteils der ausgefallenen Kredite im Volksbanken-Verbund sind das Ergebnis der angestrebten Verbesserung der Portfolioqualität. In der Risikostrategie sind Reduktionen der NPL Ratio von besonders hoher Bedeutung, das Ergebnis des angestrebten NPL Abbaus spiegelt sich in den Zahlen in EU CR2-B und CR1-E wieder. Mit der realisierten NPL Reduktion geht auch eine Reduktion der Risikovorsorgen für notleidende Kredite einher, welche im Template CR1-E ersichtlich sind.

Änderungen im Bestand der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen

EU-CR2-A

EU CR2-A - Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen

		a	b
		Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung
1	Eröffnungsbestand	275.172	54.859
2	Zunahmen durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge	47.318	11.919
3	Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträgen	-51.822	-14.214
4	Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommene Beträge	-35.752	0
5	Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen	-3.912	3.091
6	Auswirkung von Wechselkursschwankungen	428	152
7	Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen	0	-0
8	Sonstige Anpassungen	5.469	0
9	Abschlussbestand	236.902	55.808
10	Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen	11.725	0
11	Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	-14.781	0

Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen

EU-CR2-B

EU CR2-B - Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen

		a
		Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen
1	Eröffnungsbilanz	883.369
2	Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	118.694
3	Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	-83.874
4	Abgeschriebene Beträge	-9.505
5	Sonstige Änderungen	-243.143
6	Schlussbilanz	665.540

Die Reduktion der ausgefallenen Risikopositionen im Volksbanken-Verbund ist das Ergebnis der angestrebten Verbesserung der Portfolioqualität. In der Risikostrategie sind Reduktionen der NPL Ratio von besonders hoher Bedeutung, das Ergebnis des angestrebten NPL Abbaus spiegelt sich im Template CR2-B wider.

8.3. Information über Kreditrisikominderungen

CRR Art 453 a) – e), EU-CRC

Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting

Unter Netting wird die Aufrechnung/Saldierung (einer Gesamtheit) von Forderungen und Verbindlichkeiten der Bank gegenüber einem bestimmten Kontrahenten (Kreditnehmer) zu einer Nettoforderung/Nettoverbindlichkeit verstanden.

On-Balance-Sheet-Netting:

Unter On-Balance-Sheet-Netting wird nach CRR das Kompensieren von wechselseitigen Forderungen (Darlehen und Einlagen) zwischen der Bank und einem Kontrahenten (Kreditnehmer), die einer Netting- bzw. Aufrechnungsvereinbarung unterliegen, zu einer „Nettoforderung“ bzw. Nettoverbindlichkeit verstanden.

Die nach dem Netting verbleibende Nettoforderung wird zur Ermittlung des Mindesteigenmittelerfordernisses herangezogen. Allfällige Währungs- und Laufzeitinkongruenzen zwischen Forderung und Verbindlichkeit werden durch Anwendung von Haircuts berücksichtigt.

Qualitative Voraussetzungen für On-Balance-Sheet-Netting nach CRR:

Das Kreditinstitut muss eine fundierte rechtliche Grundlage für das Netting besitzen, die nach geltendem Recht auch bei Insolvenz des Kunden rechtlich durchsetzbar ist.

Das Kreditinstitut muss jederzeit zur Bestimmung der unter die Nettingvereinbarung fallenden Forderungen und Verbindlichkeiten in der Lage sein.

Das Kreditinstitut hat die mit der Beendigung der Besicherung verbundenen Risiken zu überwachen und zu steuern.

Das Kreditinstitut hat die betreffenden Forderungen auf Nettobasis zu überwachen und zu steuern.

Netting ist ausschließlich bei gegenseitigen Barforderungen in gleicher Währung zwischen Kreditinstitut und Kontrahent zulässig (Kredite und Einlagen); konzernübergreifendes Netting sowohl auf Kunden-, als auch auf Bankenseite ist nicht zulässig.

Forderungen, die einem Netting unterworfen werden können:

In Entsprechung der CRR wird ein Netting von Forderungen nur insoweit als zulässig anerkannt, als die einer Nettingvereinbarung unterliegenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten:

- keiner einer jederzeitigen Aufrechnung entgegenstehenden Verfügungsbeschränkung oder Zweckbindung unterliegen

- auch in der Insolvenz des Kreditnehmers in allen relevanten Rechtsordnungen rechtswirksam und rechtlich durchsetzbar sind
- auf dieselbe Währung lauten.

Dieses Erfordernis erfüllen Sichteinlagen und Kontokorrentkredite ohne Kündigungsfrist bzw. gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Girokonten (Soll- und Habenstände).

Sofern Bank und Kreditnehmer nicht derselben Rechtsordnung unterliegen, müssen die oben genannten Voraussetzungen in jeder der betroffenen Rechtsordnungen gegeben sein.

Zulässig ist ausschließlich das Netting von bestehenden Salden, nicht jedoch das Aufrechnen eingeräumter Rahmen.

Insoweit eine jederzeitige und insbesondere unmittelbare Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten (gegenseitigen Barguthaben) im Falle der Insolvenz des Kreditnehmers nicht möglich ist, ist ein Netting der Bezug habenden Geschäfte nicht zulässig. Entsprechende Einlagen beim Kreditinstitut könnten in einem solchen Fall bei Vorhandensein der sonstigen Voraussetzungen als finanzielle Sicherheiten (Barsicherheiten) bei der Ermittlung des Mindesteigenmittel-erfordernisses berücksichtigt werden.

Netting im Sinne der CRR wird im Volksbanken-Verbund daher grundsätzlich auf das gegenseitige Aufrechnen von Forderungen und Verbindlichkeiten ohne Zweckbindung und Verfügungsbeschränkung im Interbanken- sowie Kommerzkreditgeschäft beschränkt.

Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Vorschriften und Verfahren für die Bewertung von Sicherheiten sind einheitlich in Sicherheitenhandbüchern dargelegt, die verbundweitweit die zulässigen Sicherheiten klassifizieren, deren Belehnwerte festsetzen und die regulatorische Anrechnung regeln. Im Wesentlichen werden folgende Sicherheitenarten unterschieden:

- Finanzielle Sicherheiten
- Persönliche Sicherheiten
- Physische Sicherheiten: Immobilien
- Lebensversicherungen
- Netting

Für die regulatorische Anrechenbarkeit der Sicherheiten ist das Recht (Titel) an der Sicherheit, die Objektart und der Marktwert maßgeblich. Auf den Marktwert kommen dann noch Abschläge zur Anwendung, die sich aus den gesetzlichen Regelungen zu den kreditrisikomindernden Techniken ergeben.

Markt- und Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Eine wesentliche Konzentration in der Kreditrisikominderung besteht in der hypothekarischen Besicherung österreichischer Wohnimmobilien. Es bestehen keine signifikanten Konzentrationen in Fremdwährungen und Einzeladressen.

Kreditrisikominderung nach Forderungsklassen

CRR Art 453 f) und g), EU-CR3, EU-CR4

EU CR4 - Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklasse		a	b	c	d	e		f
		Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA und RWA-Dichte		
		Bilanzieller Betrag	Außer- bilanzieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außer- bilanzieller Betrag	RWA	RWA- Dichte	
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.159.032	0	3.237.474	5.420	6.163	0%	
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	281.188	47.243	358.593	19.276	252	0%	
3	Öffentliche Stellen	61.415	138.771	62.735	64.773	25.248	20%	
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	40.708	0	40.708	0	0	0%	
5	Internationale Organisationen	51.477	0	51.477	0	0	0%	
6	Institute	263.017	29.422	281.829	12.381	79.773	27%	
7	Unternehmen	3.015.754	1.005.000	2.935.318	397.428	3.044.981	91%	
8	Mengengeschäft	3.524.076	1.861.121	3.087.828	449.217	2.315.426	65%	
9	Durch Immobilien besichert	13.396.169	823.549	13.396.169	441.477	5.083.963	37%	
10	Ausgefallene Risikopositionen	410.940	13.755	392.875	6.820	406.752	102%	
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	84.210	9.887	84.210	4.391	132.901	150%	
12	Gedekte Schuldverschreibungen	691.108	0	691.108	0	69.111	10%	
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeurteilung	56.512	0	56.512	0	11.540	20%	
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	29.633	144.309	29.633	121.914	66.178	44%	
15	Beteiligungsrisikopositionen	253.016	0	253.016	0	271.888	107%	
16	Sonstige Posten	848.699	1.628	848.699	326	741.779	87%	
17	Gesamt	26.166.954	4.074.685	25.808.184	1.523.423	12.255.954	45%	

EU CR3 - Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht über teil- oder vollbesicherte Risikopositionen

		a	b	c	d	e
		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
1	Kredite insgesamt	3.064.988	15.312.149	14.802.900	509.249	0
2	Schuldverschreibungen insgesamt	0	39.032	0	39.032	0
3	Gesamte Risikopositionen	3.064.988	15.351.181	14.802.900	548.282	0
4	davon: ausgefallen	35.711	175.391	161.888	13.503	0

8.4. Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz

Inanspruchnahme von ECAI

CRR Art 444 (a) bis (d), EU CRD

(lit a)

Der Volksbanken-Verbund hat unabhängig von der Forderungsklasse die Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's benannt.

(lit b)

Die Bonitätsbeurteilung der benannten Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's sind auf keine Forderungsklassen eingeschränkt.

(lit c)

Der Volksbanken-Verbund wendet externe Ratings gem. Artikel 139 CRR an.

(lit d)

Der Volksbanken-Verbund hält sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung.

Kreditrisiko nach Bonitätsstufen

CRR Art 444e, EU-CR5

EU CR5 - Standardansatz / Aufschlüsselung der Forderungen im Standardansatz nach Risikopositionsklasse und Risikogewicht (Forderungswerte nach Kreditrechnungsfaktor und Kreditrisikominimierung)																			
Risikopositionsklasse	Risikogewicht																Gesamt	davon: ohne Rating	
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige	Abgezogen			
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.096.922	0	140.576	5.395	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.242.894	0
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	376.612	0	0	0	1.257	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	377.870	350.942
3 Öffentliche Stellen	0	0	0	0	127.508	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	127.508	127.508
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	40.708	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	40.708	40.708
5 Internationale Organisationen	51.477	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	51.477	51.477
6 Institute	150	0	0	0	231.461	0	56.794	0	0	5.805	0	0	0	0	0	0	0	294.210	123.120
7 Unternehmen	26.460	0	0	0	83.189	95.293	15.102	72.331	0	3.040.372	0	0	0	0	0	0	0	3.332.746	3.039.361
8 Mengengeschäft	10.112	0	0	0	0	0	0	0	3.526.933	0	0	0	0	0	0	0	0	3.537.045	3.537.045
9 Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	9.908.908	3.928.738	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13.837.646	13.837.646
10 Ausgefallene Risikopositionen	3.514	0	0	0	0	0	0	0	0	375.042	21.140	0	0	0	0	0	0	399.696	393.329
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	88.601	0	0	0	0	0	0	88.601	88.601
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	691.108	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	691.108	21
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	55.721	0	791	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	56.512	0
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	47	0	0	0	0	0	151.500	0	151.547	151.547
15 Beteiligungsrisikopositionen	132.087	0	0	0	0	0	0	0	0	20.288	0	100.640	0	0	0	0	0	253.016	253.016
16 Sonstige Posten	228.935	0	0	0	1.342	0	0	0	0	536.905	0	81.842	0	0	0	0	0	849.024	849.024
17 Gesamt	3.966.977	0	140.576	696.504	500.477	10.004.201	4.001.425	72.331	3.526.933	3.978.460	109.741	182.482	0	0	151.500	0	0	27.331.607	22.843.343

9.2. Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA)

EU CCR2

EU CCR2 - Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung

		a	b
		Forderungswert	RWA
1	Gesamtportfolios nach der fortgeschrittenen Methode		
2	i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		
3	ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)		
4	Alle Portfolios nach der Standardmethode	84.864	55.996
EU4	Auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode		
5	Gesamtbetrag, der Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung unterliegt	84.864	55.996

9.3. Forderungen gegenüber Zentralen Gegenparteien (ZGP)

EU CCR8

EU CCR8 - Forderungen gegenüber ZGP			
		a	b
		EAD nach Kreditrisiko- minderung	RWA
1	Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (insgesamt)		1.503
2	Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds)	17.898	1.503
3	davon: i) außerbörslich gehandelte Derivate	17.898	1.503
4	davon: ii) börsennotierte Derivate	-	-
5	davon: iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-
6	davon: iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7	Getrennte Ersteinschusszahlung	18.002	
8	Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	-	-
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
10	Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Risikopositionen		-
11	Forderungen gegenüber nicht qualifizierten ZGP (insgesamt)		-
12	Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlung und Beiträge zum Ausfallfonds)	-	-
13	davon: i) außerbörslich gehandelte Derivate	-	-
14	davon: ii) börsennotierte Derivate	-	-
15	davon: iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-
16	davon: iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17	Getrennte Ersteinschusszahlung	-	
18	Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

Gegenüber dem Vorjahr sind die RWA und EAD bei Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP um EUR +1,4 Mio. bzw. +16,2 Mio. angestiegen. Sowohl der EAD- als auch der RWA-Anstieg ist auf im Jahr 2018 neugekaufte Derivatgeschäfte (Interest Rate Swaps) mit einer Nominale von EUR 597 Mio. zurückzuführen.

9.4. Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko

EU CCR3

EU CCR3 - Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko

Risikopositionsklasse	Risikogewicht											Gesamt	davon: ohne Rating	
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige			
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	-	11.534	-	-	12.081	20.335	-	-	10.377	-	-	54.328	2.851	
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	10.802	-	-	15.109	-	-	25.911	15.109	
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	2.034	-	-	-	2.034	2.034	
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	230	308	-	-	160	-	-	699	-	
10 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11 Gesamt	-	11.534	-	-	12.312	31.446	-	2.034	25.647	-	-	82.972	19.993	

9.5. Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte

EU CCR5-A

EU CCR5-A - Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte

		a	b	c	d	e
		Positiver Bruttozeitwert oder Nettobuchwert	Positive Auswirkungen des Nettings	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Gehaltene Sicherheiten	Nettoausfall risikoposition
1	Derivate	139.151	79.570	59.581	38.306	21.275
2	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	20.500	-	20.500	20.427	73
3	Produktübergreifendes Netting	-	-	-	-	-
4	Gesamt	159.651	79.570	80.081	58.733	21.348

9.6. Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen

EU CCR5-B

EU CCR5-B - Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen

	a		b		c		d		e		f	
	Sicherheiten für Derivatgeschäfte						Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte					
	Zeitwert der hinterlegten Sicherheit				Zeitwert der gestellten Sicherheit				Zeitwert der hinterlegten Sicherheit		Zeitwert der gestellten Sicherheit	
	Getrennt		Nicht getrennt		Getrennt		Nicht getrennt					
Barsicherheiten in EUR-Währung	-	-	38.306	-	-	-	354.487	-	20.427	-	-	
Barsicherheiten in Fremdwährung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Österreichische Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10.362	
Nicht-Österreichische Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10.138	
Unternehmensanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Gesamt	-	-	38.306	-	-	-	354.487	-	20.427	-	20.500	

9.7. Kreditderivategeschäft

CRR Art 439 g) und h)

Der Volksbanken-Verbund verfügt über keine Kreditderivate.

9.8. α -Schätzung

CRR Art 439 i)

Die betreffende Regelung ist für den Volksbanken-Verbund per 31.12.2018 nicht anwendbar.

10. Marktrisiko

CRR Art 445, EU MR1

Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im Standardansatz

EU MR1 - Marktrisiko nach dem Standardansatz			
		a	b
		RWA	Eigenmittel- anforderungen
Einfache Produkte			
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	81.380	6.510
2	Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	-	-
3	Wechselkursrisiko	-	-
4	Rohstoffrisiko	-	-
Optionen			
5	Vereinfachter Ansatz		
6	Delta-Plus-Methode	4.505	360
7	Szenarioansatz		
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-	-
9	Gesamt	85.885	6.871

11. Risiko aus Verbriefungspositionen

CRR Art 449

Der Volksbanken-Verbund verfügt über keine Verbriefungspositionen.

Schaubild B - Erhaltene Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen Schuldtitel		unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen	
		10	hievon anerkannt als EHQLA und HQLA 30	40	davon EHQLA und HQLA 60
130	Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0		0	
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0		0	
150	Aktieninstrumente	0		0	
160	Schuldtitel	0		0	
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0		0	
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0		0	
190	davon: von Staaten begeben	0		0	
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0		0	
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0		0	
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0		0	
230	Sonstige erhaltene Sicherheiten	0		0	
231	davon:				
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0		30	
241	Noch nicht verpfändete begebene eigene gedeckte Schuldverschreibungen und forderungsunterlegte Wertpapiere				
250	VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN UND BEGEBENE EIGENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN	1.622.567			

Schaubild C - Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten		Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
		10	30
10	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	1.139.871	1.585.720
11	davon:		

12.2. Qualitative Angaben

Die Ermittlung der Werte in den Schaubildern A/B/C erfolgte gemäß den von der EBA veröffentlichten Leitlinien. Die ermittelten Werte zeigen den Median aus 4 Meldestichtagen zur Asset Encumbrance.

Bei den im Schaubild A unter Schuldtitel ausgewiesenen belasteten Vermögenswerten handelt es sich um die im Betrachtungszeitraum 2018 im Bestand befindlichen, Repo-Geschäfte im Sinne der delegierten Verordnung 2015/61 Artikel 8 Absatz 4, in der Höhe von ca. EUR 100 Mio. längerfristige teilweise ablaufende Positionen zur besicherten Geldaufnahme sowie kurzlaufende Geschäfte, Laufzeiten bis zu 2 Monaten, mit zentralbankfähigen Wertpapieren zu Optimierung des HQLA-Portfolios. Die Belastung von Wertpapieren im Schaubild A, welche einem Deckungsstock (exkl. fundierter Bankschuldverschreibungen) zugeführt wurden, liegt im Verbund bei ca. 34% der ausgewiesenen Werte.

Zum Berichtsstichtag waren, bis auf den Bestand von ca. EUR 20 Mio. der langfristigen Repo Geschäfte, keine Wertpapiere durch Repo Geschäfte als auch besicherungspflichtige Wertpapierleihegeschäfte und Deckungsstockwidmungen für fundierte Bankschuldverschreibungen belastet. Im Vergleich zur Vorperiode wurden von den langfristigen Repo Geschäften ca. EUR 80 Mio. rückgeführt.

Einen Anteil an den belasteten Vermögenswerten in der Position sonstige Vermögenswerte mit ca. 27 % des Volumens stellen Cash-Collaterals (inkl. Initial-Margin) zur Absicherung von Marktwerten zur Fremdwährungsrefinanzierung als auch Zinsderivate (zur Absicherung von Emissionen und langfristigem Kreditgeschäft), sowie Förderkredite in geringem Ausmaß, dar.

Aufgrund der Reduktion der Erfordernisse aus der Fremdwährungsrefinanzierung ergaben sich in den Anforderungen zur Absicherung von Marktwertschwankungen im Vergleich zur Vorperiode nur geringfügige Veränderungen.

Als signifikante Währung im Sinne Artikel 415 CRR wurde der Schweizer Franken (CHF) eingestuft, dessen Refinanzierung im Wesentlichen über Cross Currency Swaps und FX-Swaps dargestellt wird.

Die Volksbank Wien ist als Zentralorganisation des KI-Verbundes Emittentin von Fundierten Bankschuldverschreibungen im Sinnes des FBSchVG. Der Deckungsstock für fundierte Bankschuldverschreibungen der Volksbank Wien besteht zur Gänze aus hypothekarisch besicherten Krediten des KI-Verbundes inkl. der Volksbank Wien AG.

Im Berichtszeitraum wurden EUR 642 Mio. Nominale emittiert und EUR 288 Mio. getilgt. Die Überdeckung des Deckungsstockes reduzierte sich aufgrund der Neuemissionen Beobachtungszeitraum von ca. 61 % auf ca. 20 % mit Deckungswerten in Höhe von rd. EUR 1,93 Mrd.

Von den zum Berichtsstichtag aushaftenden fundierten Bankschuldverschreibungen im Nominale von EUR 1,609 Mrd. sind EUR 1.534 Mrd. mit einem Aaa Rating von Moody's bewertet. Ein wesentlicher Teil der begebenen fundierten Bankschuldverschreibungen ist als Liquiditätsdeckungspotential bei der Zentralbank hinterlegt ist.

Bei den ausgewählten Verbindlichkeiten im Schaubild C sind neben den Derivatpositionen ca. 8,4 % des Volumens den über Repos generierten Einlagen und ca. 35% den am Markt platzierten fundierten Bankschuldverschreibungen zuzuordnen. Ein Anteil von ca. 14 % der Verbindlichkeiten bezieht sich auf besicherungspflichtige Einlagen, z.B. Mündelgeld bzw.

Treuhandeinlagen. Die Veränderungen begründen sich im Wesentlichen auf die reduzierte Repo-Position. Das Volumen der besicherungspflichtigen Einlagen veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig.

Auf die im Schaubild A ausgewiesenen unbelasteten Vermögenswerte entfallen ca. 7 % des Volumens auf Zentralbankguthaben, Guthaben bei Clearingpartnern. Diese Vermögenswerte dienen zur Bedienung des operativen Geschäftes und des Zahlungsverkehrs sowie der Mindestreservehaltung und sind nicht nur aufgrund der Volumenschwankungen zur Belastung im „Business as usual“ ungeeignet.

Von den im Schaubild A unter der Position sonstige unbelastete Vermögenswerte entfallen ca. 73 % auf hypothekarisch besicherte Kredite, wovon sich ca. 27 % aufgrund von internen Kriterien direkt für den Deckungsstock qualifizieren.

13. Verschuldung

13.1. Quantitative Angaben

LRSum, LRCom, LRSpl

Tabelle LRSum:		
Zusammenfassung der Abstimmung von bilanziellen Vermögenswerten und dem Leverage Ratio Exposure		
Zeile		in EUR Tsd.
1	Summe der Vermögenswerte im veröffentlichten Abschluss	26.563.668
2	Anpassungen für Tochtergesellschaften, die für Rechnungslegungszwecke, aber nicht für regulatorische Zwecke konsolidiert werden	0
3	Anpassungen des Treuhandvermögens, das bilanziell nach anwendbarem Rechnungslegungsstandard aufzuführen ist, aber nicht in die Leverage Ratio miteinbezogen wird gemäß Artikel 429 (11) der CRR	-26.364
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	18.434
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	0
6	Anpassungen für außerbilanzielle Vermögenswerte (z.B. Umrechnung von Kreditäquivalenzbeträgen des außerbilanziellen Exposures)	1.620.348
7	Andere Anpassungen	-409.232
8	Leverage Ratio Exposure	27.766.854

Tabelle LRCom: Leverage Ratio allgemeine Offenlegung		
Zeile		in EUR Tsd.
Bilanzielle Vermögenswerte (exklusive Derivate und SFT)		
1	Bilanzielle Vermögenswerte (exklusive Derivate und SFT, aber inklusive Besicherungen)	26.145.292
2	Zur Berechnung des harten Kernkapitals (T1) abgezogene Vermögenswerte	-82.116
3	Gesamtes bilanzielles Exposure (exklusive Derivate und SFT) (Summe der Zeilen 1 und 2)	26.063.176
Derivate Exposure		
4	Wiederbeschaffungskosten im Zusammenhang mit Derivatetransaktionen	59.581
5	Zusätzliche Beträge für das PFE im Zusammenhang mit Derivatetransaktionen	61.136
EU-5a	Ermitteltes Exposure mit der Original Exposure Methode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	-38.040
8	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	0
11	Gesamtes Derivate Exposure	82.677
Wertpapierfinanzierungsgeschäft Exposure		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
16	Gesamtes Wertpapierfinanzierungsgeschäft Exposure	652
Außerbilanzielles Exposure		
17	Außerbilanzielle Exposure zu Gesamtnominalbetrag	4.074.632
18	Anpassungen für die Umrechnung zu Kreditäquivalenzbeträgen	-2.454.284
19	Gesamtes Außerbilanzielles Exposure (Summe der Zeilen 17 und 18)	1.620.348
Kapital und Gesamtexposure		
20	Hartes Kernkapital (T1)	1.775.066
21	Gesamtexposure (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19 und 21a)	27.766.854
Leverage Ratios		
22	Verschuldungsquote	6,39%
Wahl der Übergangsregelungen und Betrag der ausgebuchten Treuhandpositionen		
23	Wahl der Übergangsregelungen zur Festlegung der Kapitalmaßnahmen	<i>transitional</i>
24	Betrag der ausgebuchten Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-26.364

Tabelle LRSpl: Aufschlüsselung der bilanzwirksamen Risikopositionen		
Zeile		in EUR Tsd.
EU-1	Gesamtes bilanzielles Exposure (exklusive Derivate und SFT), davon:	26.145.292
EU-2	Handelsbuch Exposure	4.703
EU-3	Anlagebuch Exposure, davon:	26.140.589
EU-4	Covered bonds	691.108
EU-5	Forderungen gegenüber Staaten und Forderungen, die als Forderungen gegenüber Staaten behandelt werden	3.462.995
EU-6	Forderungen an regionale Regierungen, MDB, internationale Organisationen und PSE, die NICHT als Staaten behandelt werden	130.825
EU-7	Institute	319.379
EU-8	Durch Hypotheken auf unbewegliches Vermögen besicherte Forderungen	13.396.169
EU-9	Retailforderungen	3.513.964
EU-10	Corporate	3.003.165
EU-11	Ausgefallene Forderungen	407.426
EU-12	Andere Exposures (z.B. Eigenkapital, Wertpapiere und andere Nicht-Kredit Verpflichtungsgeschäfte)	1.215.558

13.2. Qualitative Angaben

CRR Art. 451 d) und e)

Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die Verschuldungsquote stellt eine einfache, transparente und nicht Risiko-basierte Kennzahl dar. Dabei wird das Kernkapital (T1 Kapital) den (ungewichteten) bilanzmäßigen und außerbilanzmäßigen Aktivpositionen gegenübergestellt. Die Vorgaben zur Leverage Ratio sollen den übermäßigen Aufbau von Verschuldung im Bankensystem begrenzen. Eingeführt ist die Leverage Ratio aktuell als Säule 2-Kennzahl. Sie wird damit im internen Risikomanagement berücksichtigt und im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungsprozesses beurteilt.

Die im Risiko-Appetit-Statement (RAS) zusammengefassten Kennzahlen stellen die wichtigsten Leitplanken zur operativen Umsetzung der in der Verbund-Geschäftsstrategie definierten strategischen Zielvorgaben dar. Die Verschuldungsquote ist ein Teil des RAS Kennzahlen-Sets. Aktuell sind auf Verbundebene Ziel-, Limit- und Triggerwerte festgesetzt worden.

Laufendes Reporting

Die Leverage Ratio wird im Verbund-Risikobericht berichtet. Dieser ist wichtiger Bestandteil für die Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung des Risikos innerhalb des Verbundes. Er wird quartalsweise erstellt und deckt alle relevanten Risikoarten ab. Der Risikobericht informiert den ZO-Vorstand, Aufsichtsrat und Aufsicht periodisch über die Entwicklung der Risikotragfähigkeit und der Risikosituation des Verbundes und der zugeordneten KI und umfasst im Schwerpunkt die quantitative Darstellung der steuerungsrelevanten Informationen zu den adressierten Risikokategorien, ergänzt durch kurze Lageeinschätzungen und gegebenenfalls weitere qualitative Informationen. Im Bedarfsfall werden zusätzliche Sonderauswertungen erstellt.

Verfahren für die Reaktion auf Veränderungen der Verschuldungsquote

Für Limitüberschreitungen wurden Eskalationsprozesse und Maßnahmen definiert, die je nach Schwere der Limitüberschreitung zum Tragen kommen. Berichtet werden Limitüberschreitungen im Rahmen des tourlichen Reportings an den ZO-Vorstand. Bei den möglichen Maßnahmen für den Eskalationsfall wird zwischen prozessorientierten und

ergebnisorientierten Maßnahmen entschieden. Die prozessorientierten Maßnahmen geben dem ZO-Vorstand eine generelle Leitlinie für unterschiedliche Eskalationsstufen an die Hand. Hierdurch verfügt er über ein Bündel an Möglichkeiten, die er im Bedarfsfall einsetzen kann. Der ZO-Vorstand entscheidet im Bedarfsfall und je nach Eskalationsstufe im Einzelfall, welche ergebnisorientierten Maßnahmen unter Berücksichtigung der jeweiligen Spezifika erforderlich sind.

Einleitung von Maßnahmen

Im Falle des Unterschreitens des Limits wird ein Plan entwickelt, um wieder in den grünen Bereich zurückzukehren. Als Maßnahmen zur Kapitalstärkung kommen z.B. Erhöhung Grundkapital durch Dritte oder Hebung stiller Reserven zur Anwendung. Zur Optimierung der Bilanzstruktur können z.B. die Reduktion in der Kreditvergabe und der Verkauf von Assets herangezogen werden.

Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldensquote hatten

Die Leverage Ratio des Volksbanken-Verbundes per 31.12.2018 hat sich gegenüber 2017 um 0,16%-Punkte auf 6,39% verbessert.

Der Anstieg der Leverage Ratio im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf die Erhöhung des Kernkapitals durch die Anrechnung des Jahresergebnis 2018 zurückzuführen. Das Gesamtexposure ist im Kredit- und Einlagenbereich gewachsen.

14. Kapitalrendite

CRD IV Art 90

Die Kapitalrendite, errechnet aus Ergebnis nach Steuern und dem Durchschnitt der Quartalsstände der Bilanzsumme, beträgt 0,44% (2017: 0,24%).

Abkürzungsverzeichnis

Abs	Absatz
ABS	„Asset Backed Security“, forderungsbesichertes Wertpapier
afs	„Available for Sale“
AMA	„Advanced Measurement Approach“
ASA	Alternativer Standardansatz
A-SRI	Andere systemrelevante Institute
AT1	„Additional Tier 1“
BB	Bankbuch
BIA	Basisindikatoransatz
BP	„Basispunkt(e)“, 0,01 Prozent
BWG	„Bankwesengesetz“, Bundesgesetz über das Bankwesen
bzw.	beziehungsweise
CBO	„Collateralized Bond Obligation“, verbrieftes Anleihenbündel
CCF	„Credit Conversion Factor“, Kreditumrechnungsfaktor
CDO	„Collateralized Debt Obligation“, verbrieftes Hypothekarforderungsbündel
CDS	„Credit Default Swap“, derivatives Tauschinstrument auf einen Kreditausfall
CEM	„Current exposure method“
CET1	„Common Equity Tier 1“
CLO	„Collateralized Loan Obligation“, verbrieftes Unternehmenskreditbündel
CMBS	„Commercial Mortgage Backed Security“, durch Hypotheken auf Gewerbeimmobilien gesichertes Wertpapier
COSO	„Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“
CQS	„Credit Quality Step“
CRD IV	„Capital Requirements Directive IV“, Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates
CRE	„Commercial Real Estate“, Gewerbeimmobilie(n)
CRR	„Capital Requirements Regulation“, Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates
CSR	„Corporate Social Responsibility“
CVA	„Credit Value Adjustment“
d.h.	das heißt
Dr.	Doktor
EAD	„Exposure at Default“, ausstehendes Obligo im Verzugsfall
EBA	Europäische Bankenaufsicht
ECAI	„External Credit Assessment Institution“
einschl.	einschließlich
EM	Eigenmittel
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Währungsraum
ff	und folgende (Mehrzahl)
FH	Finanzholding
FMA	Österreichische Finanzmarktaufsicht
FRA	„Forward Rate Agreement“, außerbörsliches Zinstermingeschäft

FX	‚Foreign Exchange‘, Fremdwahrung
geb.	geboren
gem.	gema
G-SRI	global systemrelevante Institute
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GW	Generelle Weisung
HB	Handelsbuch
hft	‚Held for Trading‘
HR	‚Human Resources‘
htm	‚Held to Maturity‘
ICAAP	‚Internal Capital Adequacy Assessment Process‘
ILAAP	‚Internal Liquidity Adequacy Assessment Process‘
IFRS	‚International Financial Reporting Standards‘, internationale Rechnungslegungsvorschriften
inkl.	inklusive
IRB	‚Internal Rating Based‘, auf internen Ratings basierend
IRS	‚Interest Rate Swap‘, derivatives Tauschinstrument auf variable Zinssatze
iVm	in Verbindung mit
JRAD	‚Joint Risk Assessment Decision‘
KI	Kreditinstitut
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KP-V	Kapitalpuffer-Verordnung
KRL	Kapitalrcklage(n)
LCR	Liquidity Coverage Ratio
lit	‚littera‘, Buchstabe
LFZ	Laufzeit
LGD	‚Loss Given Default‘
l&r	‚Loans and Receivables‘
LK	Lander und Kommunen
Mag.	Magister
Mio.	Million(en)
MUM	‚Monetary Union Member‘, Land des Euro-Raumes
NPL	Non performing loans
Nr.	Nummer
ODP	offene Devisenposition
OEM	‚Original Exposure Method‘
OeNB	sterreichische Nationalbank
OGA	Organismen fr gemeinsame Anlagen
OpR	Operationelles Risiko
OTC	over the counter (Derivate)
p.a.	‚per annum‘, jahrlich
PSE	‚Public Sector Entity‘, ffentliche Stelle
p&l	‚Profit and Loss‘
RAS	Risk Appetite Statement
RCF	Risk Control Function

RL	Richtlinie
RMBS	„Residential Mortgage Backed Security“, durch Hypotheken auf Wohnimmobilien gesichertes Wertpapier
RRE	„Residential Real Estate“, Wohnimmobilie(n)
RST	Rückstellung
RTFR	Risikotragfähigkeitsrechnung
SPPI	Solely Payments of Principal and Interest
SREP	„Supervisory Review and Evaluation Process“
STA	Standardansatz
T1	„Tier 1“
T2	„Tier 2“
TC	„Total Capital“
TEUR	Tausend Euro
Tsd.	Tausend
UGB	„Unternehmensgesetzbuch“, Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen
VO	Verordnung
VZÄ	Vollzeitäquivalent
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel
ZO	Zentralorganisation

